Firma	Information	Bezeichnung
Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte Unternehmensregister	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 Datum: 26.09.2024 Sprache: Deutsch

Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht 2023

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Krefeld ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung ist die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nachgekommen. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds (Zusatzfonds), der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

In 2023 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich ruhender Arbeitsverhältnisse) gegenüber 2022 von 1.394 weiter um 1,87 % auf 1.368 Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter reduziert. Diese teilen sich auf in 504 Teilzeit- und 783 Vollzeitkräfte sowie 81 Auszubildende. Der Rückgang ist neben der natürlichen Fluktuation auf die Ausgliederung des Internationalen Geschäftes der Sparkasse an die S-International Rhein-Ruhr GmbH (10 Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter) zurückzuführen.

Die Gesamtzahl unserer stationären Geschäftsstellen zum 31. Dezember 2023 beträgt nach Umwandlung der Geschäftsstelle Rheurdt in einen SB-Standort 37 zuzüglich zwei weiterer Standorte mit Mitarbeitenden. Zudem unterhält die Sparkasse 13 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei GAA-Standorte. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die regelmäßig zwölf Standorte sowie situativ bei Bedarf auch weitere Standorte anfährt, sowie die ausgebaute Mediale Filiale mit ihrem Kunden-ServiceCenter und dem DigitalenBeratungsCenter ab.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2023

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft verschlechterten sich im Jahr 2023 erneut. Die geopolitische Lage verschärfte sich: zu dem fortdauernden Krieg in der Ukraine kamen die Terroranschläge auf Israel, und auch die Beziehungen zwischen China und den westlichen Staaten verschlechterten sich weiter.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2023 veröffentlicht hatte (+2,9 %), wurde mit 3,1 % leicht übertroffen, u.a. aufgrund der dynamischeren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und in mehreren Schwellenländern. Der Welthandel nahm jedoch lediglich um 0,4 % zu, statt wie prognostiziert um 2,4 % zuzulegen, was die deutsche Exportwirtschaft deutlich belastete.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,3 % (arbeitstäglich bereinigt: -0,1 %), die Prognosen hatten zwischen -0,7 % bis +0,3 % gelegen. Der BIP-Rückgang um 0,3 % war insbesondere auf die Entwicklung der Konsumausgaben zurückzuführen. Die staatlichen Konsumausgaben wurden um 1,5 % verringert und reduzierten das BIP damit um 0,3 Prozentpunkte. Die privaten Konsumausgaben legten nominal um 5,6 % zu, gingen jedoch bedingt durch die hohe Inflation real um 0,7 % zurück, was das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte verminderte.

Der Außenhandel, der sich in den Vorjahren erholt hatte, entwickelte sich im Jahr 2023 rückläufig. Da die Importe mit einem Minus von 3,4 % jedoch stärker zurückgingen als die Exporte (-2,2 %), erhöhte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die sinkende Investitionstätigkeit reduzierte das BIP-Wachstum im Jahr 2023 um 0,1 Prozentpunkte. Während sich sowohl die Bauinvestitionen wie auch die Investitionen in sonstige Anlagen reduzierten, konnten die Ausrüstungsinvestitionen als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real zulegen (+3,0 %). Hierbei ist jedoch ein Sondereffekt zu beachten, da der staatliche Umweltbonus für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge zu einem deutlichen Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen geführt hat.

Während der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in 2022 zu rasant steigenden Energiepreisen und einer hohen Versorgungsunsicherheit geführt hatte, standen in 2023 die negativen Folgeeffekte im Mittelpunkt, allen voran die Zinswende als Reaktion auf die hohe Inflation. Die Energiepreise blieben jedoch - trotz des deutlichen Rückgangs im Vergleich zu den Höchstständen im Jahr 2022 - hoch und belasteten insbesondere die energieintensiven Industriezweige. Von Produktionsproblemen aufgrund von Materialengpässen berichteten im Jahresdurchschnitt noch rund ein Drittel der Unternehmen.

Die nominal verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nahmen in 2023 deutlich um 6,1 % zu. Da jedoch die Verbraucherpreise fast im gleichen Maße stiegen, blieben die real verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Die im Vorjahr deutlich rückläufige Sparquote erhöhte sich im Jahr 2023 von 11,1 % auf 11,4 %. Damit lag die Sparquote leicht über dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie (Jahresdurchschnitt 2017 - 2019: 10,9 %).

Erste Folgen der konjunkturellen Schwächephase für den deutschen Arbeitsmarkt hatten sich bereits im Jahresverlauf 2022 gezeigt und verstärkten sich im abgelaufenen Jahr. So nahm die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 (+8 %) auf 2.609.000 Personen zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,3 % im Jahr 2022 auf 5,7 % im vergangenen Jahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg dagegen um ca. 333.000 auf 45,93 Millionen, noch nie waren mehr Menschen in Deutschland erwerbstätig. Allerdings fiel der Zuwachs mit +0,7 % nicht mehr so deutlich aus wie in den Vorjahren und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Der größte Teil des Anstiegs entfiel auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die von Juni 2022 bis Juni 2023 um 264.000 Personen zunahm.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie ausgeblieben war. Verschiedene Sonderregelungen im Insolvenzrecht, aber auch staatliche Stützungsmaßnahmen sowie die starke Ausweitung des Kurzarbeitergeldes hatten dafür gesorgt, dass trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage wenige Unternehmen in der Hochphase der Pandemie Insolvenz anmelden mussten. Mit dem schrittweisen Auslaufen dieser Maßnahmen und den wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine endete der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen in 2022 (+3,8 %).

Im Jahr 2023 schlugen sich die weitere Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage, die hohen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und die Belastung aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs dann deutlich in den Insolvenzzahlen nieder. Die Zahl stieg um 23,5 % auf

geschätzte 18.100 Unternehmensinsolvenzen, lag damit jedoch immer noch knapp unter dem Niveau von 2019 (18.830) und weit entfernt von den Insolvenzzahlen früherer Jahre (z.B. 2013: 26.120).

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten zweistellige Zuwächse der Insolvenzzahlen. Den stärksten Anstieg gab es im Verarbeitenden Gewerbe (+30,2 %) und im Handel (+26 %). Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich stieg zwar weniger stark (+20,8 %), das Insolvenzrisiko ist in diesem Bereich jedoch allgemein am höchsten. Durch den Bauboom der vergangenen Jahre hatte sich der Abstand zu den anderen Wirtschaftsbereichen verringert, er ist aber in den vergangenen zwei Jahren wieder stärker gestiegen. Im Jahr 2022 lag die Insolvenzquote im Baugewerbe bei 81 (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), gefolgt vom Handel mit einer Quote von 62.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Gesamtjahr 2023 um 5,9 % gestiegen. Bis auf das Vorjahr, in dem die Inflationsrate 6,9 % betragen hatte, war dies der stärkste Anstieg seit 1981. Dazu trug erneut die Preisentwicklung bei der Haushaltsenergie bei, die sich um durchschnittlich 14 % verteuerte, wobei sich die Preise der einzelnen Haushaltsenergieprodukte sehr unterschiedlich entwickelten. Auch die Nahrungsmittelpreise legten erneut zweistellig zu (+12,4 %) und lagen damit im Jahresdurchschnitt 2023 gut 30 % über dem Basisjahr 2020.

Der Blick auf die Inflationsentwicklung im Jahresverlauf zeigt einen fast durchgängigen Rückgang. Der Anstieg der Inflationsrate zum Jahresende ist auf einen statistischen Basiseffekt zurückzuführen, da der Staat die Abschlagszahlungen der privaten Haushalte für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 übernommen hatte, was nun wegfiel.

Die Situation im Wohnungsbau hat sich 2023 angesichts stark gestiegener Zinsen und der Kostensteigerungen durch die Inflation weiter eingetrübt. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 94.100 (-26,6 %) auf 260.100 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2012. Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe sind im Gesamtjahr 2023 um 4,4 % (real) gesunken, haben sich jedoch zuletzt stabilisiert.

Die Baukonjunktur wurde eine Zeitlang noch durch die hohen Auftragsbestände der vorangegangenen Boomphase gestützt, allerdings wurden viele bereits geplante Bauprojekte zwischenzeitlich storniert. In Summe nahmen die bereits 2022 um 1,8 % rückläufigen Bauinvestitionen im Jahr 2023 nochmals stärker ab (-2,7 %).

Auch die Preise für Wohnimmobilien haben erst mit zeitlicher Verzögerung reagiert und sind seit dem 4. Quartal 2022 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal rückläufig. Der Rückgang hat sich seitdem in jedem Quartal verstärkt und erreichte im 3. Quartal 2023 ein Minus von 10,2 %. Dies ist der stärkste Rückgang gegenüber einem Vorjahresquartal seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 2000. Dennoch ist das Preisniveau durch den rasanten Anstieg der vorangegangenen Jahre immer noch hoch. Gemessen am Häuserpreisindex des Statistischen Bundesamtes lagen die Häuserpreise im 3. Quartal 2023 knapp 60 % über dem Wert vor zehn Jahren. Dies stellt - in Kombination mit dem deutlich gestiegenen Zinsniveau - viele Interessenten vor unüberwindbare Hürden beim Erwerb von Wohneigentum.

Der im Jahr 2022 von den großen Notenbanken weltweit eingeleitete Kurswechsel in der Geldpolitik wurde 2023 fortgesetzt. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) hat ihren Leitzins seit dem Frühjahr 2022 von annähernd Null auf ein Niveau von fast 5,5 % geführt. Im Jahresverlauf 2023 erhöhte die Fed die Zinsen von einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zu Jahresbeginn bis auf 5,25 % bis 5,50 % zur Jahresmitte. Im weiteren Jahresverlauf blieben die Leitzinsen unverändert. Die EZB, die später die Zinswende vollzogen hatte, erhöhte den Hauptrefinanzierungssatz von 2,5 % zu Jahresbeginn 2023 bis in den Herbst hinein auf 4,5 % (ab dem 20. September 2023). Die Verzinsung der Einlagefazilität wurde im gleichen Zeitraum von 2 % auf 4 % angehoben. Die Erhöhung im September war die zehnte Zinserhöhung in Folge seit der Zinswende im Sommer 2022. Bei den Sitzungen im Oktober und Dezember 2023 ließ der EZB-Rat die Leitzinsen unverändert.

Nach einem enttäuschenden Börsenjahr 2022 legten die großen Aktienindizes in 2023 deutlich zu. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 29. Dezember 2023 mit 16.751,64 Punkten, ein Plus von fast 20 % im Jahresverlauf. Nach einem Zwischenhoch im Sommer mit rund 16.500 Punkten mussten die Anleger im Herbst einen deutlichen Rückgang bis auf gut 14.600 Punkte erleben, bevor es in den beiden Schlussmonaten wieder zu einem deutlichen Anstieg kam. Ähnlich verlief die Entwicklung beim EUROSTOXX 50 mit einem Jahresplus von knapp 19 %; der Dow Jones legte im vergangenen Jahr um knapp 14 % zu.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte den Vorgaben der EZB weitgehend. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, über der Marke von 2,5 % (Ende 2022), in der Spitze fast bei 3 %. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten und der Erwartung erster Leitzinssenkungen allerdings wieder zurück. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel Ende 2023 auf 2,06 %.

2.2. Branchenumfeld

Die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) hat sich im Berichtsjahr 2023 sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite deutlich auf das Geschäft der Kreditinstitute ausgewirkt. Wie von der EZB intendiert, ging die Kreditnachfrage deutlich zurück, was zum einen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen war, zum anderen aber auch durch die rückläufigen Anlageinvestitionen und die aktuelle Situation am Immobilienmarkt bedingt war.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute nach Angaben der Deutschen Bundesbank nur noch eine leichte Zunahme der Kredite an inländische Nichtbanken um 1,0 % von Dezember 2022 bis Dezember 2023, nach einem Anstieg um 6,5 % im Jahr 2022. Am Jahresende 2023

lag der Bestand an Unternehmenskrediten 1,1 % über dem Wert des entsprechenden Vorjahres. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,7 %.

Die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum entwickelte sich - nach dem Einbruch um gut 60 % im Jahresverlauf 2022 - weiterhin schwach.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten nur eine geringfügige Zunahme des Kreditvolumens (+0,6 %). Dieses Plus resultierte einzig aus dem Firmenkundengeschäft (+1,9 %), während es im Geschäft mit privaten Kunden zu Bestandsrückgängen (-1,3 %) kam. Im Neugeschäft ging insbesondere die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten zurück (-41,4 %), aber auch Konsumentenkredite waren weit weniger gefragt (-22,7 %).

Über mehrere Jahre hinweg hatten Niedrig- bzw. Negativzinsen und der Mangel an sicheren Anlagealternativen zu einem starken Anstieg der Sichteinlagen geführt. Der Anteil der Sichteinlagen an den Gesamteinlagen der Banken erreichte gegen Ende 2021 beinahe 70 %. Im Zuge des steigenden Zinsniveaus wandten sich die Anleger im Jahr 2023 wieder stärker der aktiven Geldanlage zu. In der Folge kam es zu erheblichen Umschichtungen von Sichteinlagen zu Termingeldern und verzinsten Anlageprodukten, die sich im laufenden Jahr fortsetzen dürften.

In Summe nahmen die Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland im Jahr 2023 um 2,0 % zu (2022: +4,1 %). Während die täglich fälligen Bankguthaben um 6,6 % zurückgingen (im Jahr 2022 hatte es noch ein Plus von 2,4 % gegeben), gab es deutliche Steigerungen bei Termineinlagen (+25,9 %) sowie bei Sparbriefen, die sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfachten.

Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegte sich im Trend der gesamten Kreditwirtschaft. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen leicht ab, bei gleichzeitig deutlichen zinsbedingten Umschichtungen zwischen den einzelnen Einlagenformen. Die größten absoluten Mittelabflüsse waren im Berichtsjahr 2023 bei täglich fälligen Geldern zu verzeichnen, die in den Vorjahren mangels verzinster Alternativen kontinuierlich zugenommen hatten.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in Folge des gestiegenen Zinsniveaus spürbar belebt und insbesondere zu einer höheren Nachfrage nach festverzinslichen Papieren geführt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte 23 Mrd. EUR und lag damit fast ein Viertel über dem Vorjahreswert.

Nachdem die langandauernde Niedrigzinsphase die Ertragskraft der Kreditinstitute deutlich belastet hatte, führte die Zinswende der EZB zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" und machte sich 2023 positiv in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute hervorhebt, wird sich der Wertberichtigungsbedarf auf festverzinsliche Wertpapiere im Jahr 2023 voraussichtlich verringern, demgegenüber werden die Kreditinstitute voraussichtlich eine höhere Kreditvorsorge zu bilden haben.

Die Analyse für die Ertragsentwicklung in der Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss", auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Verwaltungsaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich. Angesichts steigender Insolvenzzahlen, der schwierigen Lage am Immobilienmarkt und der allgemeinen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Insgesamt bewegt sich diese jedoch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau.

Die konjunkturelle Enwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld koppelt sich von der bundes- und landesweiten Entwicklung nicht ab. In den ersten beiden Konjunkturberichten zu Jahresbeginn 2023 hatte die regionale Wirtschaft zunächst eine sich stabilisierende Geschäftslage gemeldet. Die Erwartungen waren sogar deutlich weniger pessimistisch als noch im Herbst 2022. So war die Gasmangellage ausgeblieben und hatte insgeamt einen positiven Trend erwarten lassen. Die Energiepreise sanken zwar, sind aber weiterhin deutlich höher als vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Die Konjunktur ist im Jahresverlauf nach den Beobachtungen der Industrie- und Handelskammer nicht in Schwung gekommen. Die Lagebewertung in den IHK-Konjunkturberichten war im Herbst sogar wieder deutlich schlechter als im Frühsommer.

In der Folge ist die hiesige Wirtschaft schwach ins Jahr 2024 gestartet. Zum Jahresbeginn beurteilt jeweils etwa jeder vierte aller Betriebe seine Geschäftslage als gut beziehungsweise als schlecht, jeder zweite als befriedigend. Eine Trendwende dürfte angesichts deutlich pessimistischer Geschäftserwartungen weiter auf sich warten lassen. So breit der Pessimismus die meisten Branchen erfasst hat, so differenziert ist deren aktuelle Geschäftslage. Sowohl in der Industrie als auch unter den Dienstleistern gibt es gleichzeitig Branchen mit überwiegend guter als auch kritischer Lage. Nur im Handel beurteilt keine Sparte ihre Geschäftslage aktuell als gut. Die Geschäftsperspektiven werden über die reine Nachfrageentwicklung im Konjunkturzyklus hinaus erheblich durch strukturelle Risiken, eine große Verunsicherung und einen verbreiteten Vertrauensverlust in die Politik belastet. Wenig Einfluss hat die lahmende Konjunktur bislang auf den Arbeitsmarkt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Unternehmen in der gesamten Region den Fachkräftemangel spüren.

Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur marginal verändert. Im Kreis Viersen betrug sie im Dezember 2023 5,5 % (Dezember 2022: 5,6 %), in der Stadt Krefeld im Dezember 2023 10,4 % (Dezember 2022; 10,2 %) und im Arbeitsamtsbezirk Geldern 4,6 % (Dezember 2022: 3,9 %).

2.3. Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 fortgesetzt. Die endgültige Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (7. MaRisk-Novelle) hat die BaFin im Juni 2023 veröffentlicht. Mit dieser Novelle wurden die Anforderungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) an die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weitere Ergänzungen und Anpassungen betrafen insbesondere die Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäfts sowie Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Soweit die Änderungen der MaRisk klarstellenden Charakter hatten, trat die neue Fassung mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Neue Anforderungen sind ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Regelungen zu den Immobiliengeschäften.

Ab Februar 2023 waren die bereits im Verlauf des Jahres 2022 von der BaFin angeordneten erhöhten Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen. Dies betraf zum einen die Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers von null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Zum anderen wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt. Dieser soll zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegenwirken.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre sowie mittelfristig auf weiter erhöhte Eigenmittelanforderungen einstellen. So wurde beispielsweise am 15.02.2024 bereits die 8. MaRisk-Novelle von der BaFin zur Konsultation gestellt.

Aufgrund ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion spielen die Kreditinstitute bei den gesetzlichen Maßnahmen zum Thema "Nachhaltigkeit" eine bedeutsame Rolle. Insbesondere die sukzessive ab dem Geschäftsjahr 2024 deutlich erweiterten Berichtspflichten auf Basis detaillierter gesetzlicher Vorgaben haben von den Kreditinstituten im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen unter Einsatz erheblicher personeller und organisatorischer Ressourcen erforderlich gemacht.

2.4. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufter Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben:

	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kennzahlen				
Cost Income Ratio	51,50	67,19	-15,69	-23,35
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	185,41	168,58	16,83	9,98
Gesamtkapitalquote nach CRR	16,89	17,38	-0,49	-2,82

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	%
Bilanzsumme	9.796,2	10.226,3	-430,1	-4,21	
DBS[1]	10.044,5	10.784,6	-740,1	-6,86	
Geschäftsvolumen[2]	9.914,1	10.343,2	-429,1	-4,15	
Barreserve	161,0	162,8	-1,8	-1,10	1,64
Forderungen an Kreditinstitute	1.177,0	1.579,2	-402,2	-25,47	12,01
Forderungen an Kunden[3]	6.226,6	6.052,3	174,3	2,88	63,56
Wertpapieranlagen	2.015,3	2.216,1	-200,8	-9,06	20,57
Beteiligungen	141,5	141,3	0,2	0,14	1,44
Sachanlagen	70,5	67,8	2,7	3,98	0,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.205,4	1.239,1	-33,7	-2,72	12,30
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [4]	7.474,6	7.941,1	-466,5	-5,87	76,30
Rückstellungen	114,7	105,0	9,7	9,23	1,17
Eigenkapital	508,4	500,6	7,8	1,55	5,19

[1] DBS = Durchschnittsbilanzsumme

[2] Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten / weitergegebene Wechsel (einschließlich eigener Ziehungen / vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel / Avalkredite

[3] enthält Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

[4] enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

Das Geschäftsjahr 2023 war maßgeblich geprägt von der geänderten Lage an den Zinsmärkten. Einerseits änderten die Kunden ihre Kreditnachfrage und andererseits hatte das Zinsniveau Einfluss auf die Geldanlageentscheidungen unserer Kunden.

2.5.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) ist von 10.343,2 Mio. EUR auf 9.914,1 Mio. EUR zurückgegangen. Die Bilanzsumme ist von 10.226,3 Mio. EUR auf 9.796,2 Mio. EUR ebenfalls rückläufig. Die Durchschnittsbilanzsumme verminderte sich um 740,1 Mio. EUR ebenfalls auf nunmehr 10.044,5 Mio. EUR.

Der Rückgang in der Bilanzsumme ist vor allem daraus erklärbar, dass unsere Kunden mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau neben Umschichtungen in längerfristige Anlagen bei der Sparkasse insbesondere auch Verlagerungen der Mittel in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorgenommen haben. Bei der letztgenannten Anlagealternative legte der Bestand um rund 471,2 Mio. EUR zu.

Die Veränderung der Durchschnittsbilanzsumme ist von der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von 600 Mio. EUR in den Jahren 2021 und 2022 geprägt. Dieses Geschäft wurde im Dezember 2022 beendet. In den Durchschnittswerten wirkt das Sondergeschäft insofern für das Jahr 2022 nahezu vollständig ein, während dieser Sonderfaktor im Jahr 2023 nicht mehr vorhanden ist.

2.5.2. Aktivgeschäft

2.5.2.1. Barreserve

Die Barreserve blieb mit einem Bestand von 161,0 Mio. EUR nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau.

2.5.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich von 1.579,2 Mio. EUR auf 1.177,0 Mio. EUR.

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist insbesondere von der reduzierten Anlage freier liquider Mittel als Tagesgeld bzw. Übernachtguthaben in Höhe von 833,7 Mio. EUR auf 366,0 Mio. EUR geprägt.

In dieser Position sind Schuldscheindarlehen in Höhe von nominell 617,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 647,0 Mio. EUR).

2.5.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 6.052,3 Mio. EUR auf 6.226,6 Mio. EUR, obwohl in Folge der Zinsentwicklung in 2023 eine deutlich verminderte Kreditnachfrage zu beobachten war.

Entsprechend der vorliegenden bilanzstatistischen Daten vollzog sich das Wachstum der Forderungen an Kunden in hohem Maße im langfristigen Bereich.

Die Kreditnachfrage unserer Privatkunden konzentrierte sich weiterhin weit überwiegend in den langfristigen Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Die Wohnungsbaukredite von Privatpersonen nahmen dabei um 90,9 Mio. EUR zu.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren sowohl bei den kurzfristigen Mitteln als auch bei den langfristigen Mitteln Zuwächse in Höhe von 34,8 Mio. EUR bzw. 28,8 Mio. EUR zu beobachten, während die mittelfristigen Ausleihungen im Bestand um 10,7 Mio. EUR rückläufig waren.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen belaufen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2023 auf 868,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.133,8 Mio. EUR) und bleiben somit deutlich hinter dem Wert des Vorjahres zurück. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen für Unternehmen und Selbständige reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,0 % auf 398,3 Mio. EUR. Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2023 ein Wachstum der Kundenforderungen (ohne Schuldscheine) von 343,0 Mio. EUR geplant, welches mit einem Wachstumswert von 195,8 Mio. EUR nicht erreicht werden konnte. Das Wachstum der Forderungen an Privatkunden konnte mit einem Zuwachs von rund 111,5 Mio. EUR den geplanten Wert von 132,0 Mio. EUR knapp nicht erreichen, während das Forderungswachstum an gewerbliche Kunden mit 84,3 Mio. EUR klar hinter der Planung (Zuwachs von 211,0 Mio. EUR) zurückblieb.

2.5.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 200,8 Mio. EUR auf 2.015,3 Mio. EUR.

Für den Rückgang war insbesondere die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 194,1 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren blieben nahezu konstant zum Vorjahr.

2.5.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2023 blieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen mit 141,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu unverändertem Niveau.

2.5.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 67,8 Mio. EUR auf 70,5 Mio. EUR.

Die im Jahr 2022 begonnenen und fortgeführten Baumaßnahmen in Krefeld-Traar und Niederkrüchten sowie eine weitere Maßnahme in Krefeld am Vluyner Platz waren maßgeblich für die sich ausbauenden Vermögenswerte.

2.5.3. Passivgeschäft

2.5.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich von 1.239,1 Mio. EUR auf 1.205,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind geprägt vom Bestand der Tagesgelder in Höhe von 196,8 Mio. EUR sowie Weiterleitungsmitteln in Höhe von 888,8 Mio. EUR, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.5.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) gingen im Vergleich zum Vorjahr mit 466,5 Mio. EUR bzw. 5,87 % auf einen Bestand von 7.474,6 Mio. EUR zurück.

Der in den Vorjahren vorherrschende Trend eines starken Anstiegs der Kundeneinlagen hat sich im Jahr 2023 angesichts des geänderten Zinsniveaus nicht fortgesetzt. Unsere Kunden haben mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau die Möglichkeit genutzt, Umschichtungen der kurzfristig angelegten Gelder sowohl in längerfristige Anlagen der Sparkasse als auch in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorzunehmen.

Dabei reduzierten sich die täglich fälligen Kundengelder in der Bilanz um 604,3 Mio. EUR. Länger laufende Einlagen wie befristete Einlagen und Sparkassenbriefe oder Inhaberschuldverschreibungen legten mit 344,8 Mio. EUR bzw. 81,3 Mio. EUR zu.

Der Bestand an Spareinlagen ermäßigte sich deutlich um 270,8 Mio. EUR.

Die bilanziellen Einlagenbestände der Privatkunden sanken um 260,8 Mio. EUR und die der Unternehmen um 102,5 Mio. EUR sowie bei öffentlichen Haushalte um 68,0 Mio. EUR.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir für die interne Disposition faktisch einen konstanten Bestand unterstellt, welcher mit einem Abschmelzen von -5,87 % unterschritten wurde.

2.5.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigten. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden ganzheitlich zu beraten und auch das Wertpapiersparen stärker in das Kundenanlagegeschäft zu integrieren, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarkt- und Mietkautionskonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht (+0,91 %) auf 271.425 Konten. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich der Bestand leicht (0,72 %) auf 55.216 Karten.

Mit einem Zuwachs von rund 3,2 Mio. EUR lag im Bereich des Giro- und Zahlungsverkehrs der Treiber für den insgesamt um 3,8 % moderat verbesserten Provisionsertrag.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2023 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einer spürbaren Belebung des Wertpapierumsatzes. Der Schwerpunkt lag im Absatz von festverzinslichen Wertpapieren. Die Wertpapierumsätze aus Käufen und Verkäufen inklusive der Fälligkeiten lagen im Berichtsjahr bei 1.066,4 Mio. EUR. Damit überschreiten sie den Vorjahreswert stark um 44,6 %. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2.926,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2.373,1 Mio. EUR). Zum 31.12.2023 betreute die Sparkasse Krefeld 40.391 Wertpapierdepots (Vorjahr: 38.723), davon 14.554 Sparkassendepots (Vorjahr: 12.829) und 25.837 Depots (Vorjahr: 25.894) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge lagen um 7,08 % bzw. 167 TEUR leicht unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus dem Bauspargeschäft beliefen sich auf 1,4 Mio. EUR und lagen damit gleichauf mit dem Vorjahresniveau.

2.5.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten der Sicherung der eigenen Positionen bzw. werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung eingesetzt. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Im Frühjahr 2023 hat die Sparkasse unter Federführung des Strategieberatungsgremiums mit einer Komprimierung des Swap-Portfolios begonnen. Die Komprimierung erfolgte unter der Maßgabe, weitgehende GuV-Neutralität sowie die Einhaltung der strategischen Festlegungen zur internen Zinsbuchsteuerung zu gewährleisten. Bis Ende 2023 erfolgten Closings von nominal insgesamt 1.720,0 Mio. EUR. Im Ergebnis beträgt der saldierte Aufwand aus den Closings 0,6 Mio. EUR und ist unbedeutend für den Zinsüberschuss.

2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022 auf 500,6 Mio. EUR (Vorjahr 495,1 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 7,8 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So beläuft sich das Volumen für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB auf 447,1 Mio. EUR. In dem Sonderposten enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2023.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR beträgt am 31. Dezember 2023 16,89 % (Vorjahr 17,38 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte sowie ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen (Gesamtrisikobetrag) zum 31. Dezember 2023 betragen 5.464,9 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 923,2 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 15,71 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 9,06 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.6.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese wurde Ende des Jahres 2023 festgelegt bei > 140 %. Die Liquiditätsdeckungsquote lag gemessen an den monatlichen Meldewerten des Jahres 2023 von 168,28 % bis 192,74 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 185,41 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag mit Blick auf die gemäß der abzugebenden Meldungen vierteljährliche Messung in einer Bandbreite von 121,00 % bis 126,01 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Die NSFR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 123,96 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2023 am elektronischen Verfahren "MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Forderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

2.6.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle können Differenzen entstehen.

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	212,0	142,3	69,7	48,98
Provisionsüberschuss	65,9	62,3	3,6	5,78
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	14,2	9,8	4,4	44,90
Personalaufwand	92,3	93,2	-0,9	-0,97
Anderer Verwaltungsaufwand	52,2	44,4	7,8	17,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,6	9,9	0,7	7,07
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	137,0	66,9	70,1	104,78
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-31,8	-38,3	6,5	16,97
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	59,3	-	59,3	100,00
Ergebnis vor Steuern	45,9	28,5	17,4	61,05
Steueraufwand	38,1	23,0	15,1	65,65
Jahresüberschuss	7,8	5,5	2,3	41,82

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen dieses Sparkassenbetriebsvergleichs. Insofern geben die nachfolgenden Ausführungen die zutreffenden Erläuterungen, weichen jedoch betraglich von der o.a. Tabelle ab.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 137,9 Mio. EUR. Dies entspricht 1,37 % (Vorjahr 0,63 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023 und liegt damit leicht über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,84 % wurde hauptsächlich aufgrund des stark erhöhten Zinsüberschusses signifikant übertroffen.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio (CIR), die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verbesserte sich von 67,19 % auf 51,50 %. Die im Vorjahr geplante CIR von 63,02 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des erhöhten Zinsüberschusses vorteilhaft.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss deutlich besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 74,1 Mio. EUR auf 213,1 Mio. EUR. Gestiegene Zinserträge (53,8 Mio. EUR) wurden in Teilen durch steigende Zinsaufwendungen (36,0 Mio. EUR) nivelliert, das positive Zinsergebnis aus Zinsswapgeschäften von 60,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) verbessert maßgeblich den Zinsüberschuss.

Der Provisionsüberschuss lag mit 66,7 Mio. EUR spürbar über dem Vorjahresniveau (63,4 Mio. EUR). Die Provisionserträge lagen dabei um 1,8 Mio. EUR über der Planung, ebenso entwickelten sich die Provisionsaufwendungen besser als geplant (-0,1 Mio. EUR).

Verbunden mit einem Personalrückgang ist der Personalaufwand, anders als prognostiziert, leicht gesunken. Die Personalaufwendungen liegen mit 90,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Hier machen sich u.a. die Schwierigkeiten im Personalrecruiting bemerkbar, ein Trend, der auch weiterhin anhält. Entlastend wirkte zudem der Tarifabschluss, der für 2023 unterhalb unserer Planung lag. Ebenso gab es entlastende Effekte aus der Ausgliederung des Internationalen Geschäftes auf die S-International Rhein-Ruhr.

Der Sachaufwand in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme liegt spürbar über dem für 2023 geplanten Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine erwartete deutliche Erhöhung (ca. 7,2 Mio. EUR) u.a. aufgrund von erhöhten Abgaben und Pflichtbeiträgen sowie Einmalinvestitionen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 31,8 Mio. EUR (Vorjahr 38,3 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft im Gegensatz zum Vorjahr ein leicht negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen in Summe leicht positiv dar und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Hierbei ist bereits enthalten, dass wir Teile der Wertpapiere des Anlagevermögens im Jahr 2023 mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet haben. Darüber hinaus haben wir durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 36,8 Mio. EUR vermieden. Wir gehen unverändert davon aus, dass die entsprechenden Papiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 59,3 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 15,1 Mio. EUR auf 37,6 Mio. EUR gestiegener Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 sehr zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir den Geschäftsverlauf des Jahres 2023 insgesamt als erfreulich.

Obwohl sich die Bestände im Kundenkreditgeschäft erhöhten, blieb infolge des gestiegenen Zinsniveaus die Nachfrage an Kreditmitteln sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmen bzw. gewerblichen Kunden deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Entwicklung an den Zinsmärkten führte auch zu deutlichen Reaktionen im Geldanlageverhalten der Kunden. So wurden spürbare Umschichtungen in längerfristige Anlagen der Sparkasse sowie in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen vorgenommen, welches insgesamt zu einem Abschmelzen der bilanziellen Kundeneinlagen geführt hat.

Die Ertragsentwicklung des Jahres 2023 übertraf das Ergebnis des Vorjahres deutlich, aber auch die für das Jahr 2023 geplanten Ertragswerte. Ein entscheidender Faktor war dabei der deutlich gestiegene Zinsüberschuss. Die CIR entwickelte sich ebenso erfreulich.

In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikovorsorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital stärken.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt. Damit einhergehend erfolgte auch in den meisten Risikoarten eine technische und inhaltliche Umstellung der Risikomanagementsysteme.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien konkretisiert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet und konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken einschließlich Risiko- und Ertragskonzentrationen zu identifizieren , um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.344,43 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 850,00 Mio. EUR wurde abzgl. eines Risikopuffers auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden in der Regel monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten sowie innerhalb der wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	50,00	40,66	81,32
	Eigengeschäft	30,00	7,44	24,79
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	250,00	217,43	86,97
	Spreadrisiko	170,00	105,68	62,16
	Aktienrisiko	40,00	23,67	59,17
	Immobilienrisiko	45,00	29,86	66,36
Beteiligungsrisiko		55,00	43,44	78,98
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	75,00	63,61	84,81
Operationelles Risiko		45,00	42,53	94,51
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		760,00	574,31	75,57

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des

Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet .

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch im Falle unerwarteter Markt- oder Konjunkturentwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht bestehend aus den einzelnen Berichten zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Umsetzung der Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Abwicklung) beläuft sich zum Jahresultimo 2023 auf 7,3 Mrd. EUR und verteilt sich zu je 50 % auf gewerbliche und private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 70 % des gewerblichen Kreditvolumens zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 73 % des Volumens auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 63 % aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. 8 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum Jahresultimo 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,16 %	95,57 %
10 bis 15	6,00 %	3,34 %
16 bis 18	0,45 %	0,87 %
ohne	0,40 %	0,22 %

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da fast 99 % der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	18.744	13.193	-6.091	-1.324	24.522
Rückstellungen*	2.543	766	-1.712	0	1.597
Pauschalwertberichtigungen	8.133	153	0	0	8.286
Pauschale Rückstellungen*	1.177	47	0	0	1.224
Gesamt	30.597	14.159	-7.803	-1.324	35.629

*) Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Neubildungen und Erhöhungen als Auflösungen eine deutlich zunehmende Entwicklung.

4.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Das Kontrahentenrisiko als spezielles Adressenrisiko unterteilt sich in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag (auf Basis der Nominalwerte) ein Volumen von 2,9 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und ohne durch Collateral besicherte Swappositionen). 75 % des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und 25 % in Fonds. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,9 % und die in Fonds gehaltenen Positionen zu 85 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 4 % im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Etwa 59 % der Eigenanlagen sind in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Zwei Eigenanlagenengagements - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 56 % ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 64 % des Volumens befinden sich in Deutschland und 24 % im übrigen Europa.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von marktabhängigen Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkurse, Volatilitäten etc. ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung "Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus", Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung "MPR"
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 1 Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-130.033	150.419
in % der Eigenmittel	-14,08	16,29

Der erneute Zinsanstieg im Jahr 2023 führte in Summe zu gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Kompensatorisch wirkte die Bewertungsumstellung bei Teilen der festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen vom gemilderten auf das strenge Niederstwertprinzip und der damit verbundenen Realisierung von Abschreibungen.

Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

4.2.2.2. Spreadrisiken

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen SimCorp Dimension ("SCD") und "Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus"
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung "MPR"
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Risikokonzentrationen bestehen gemäß der letzten Risikoinventur in drei Spreadklassen. Sämtliche Risikokonzentrationen werden derzeit als tragbar eingestuft.

4.2.2.3. Aktienrisiken

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels einer Excel-Anwendung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung "MPR"
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus indirekten Investitionen in Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels einer Excel-Anwendung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR bereitgestellten IT-Anwendung "caballito"

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich stark erhöht.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (alle Angaben in TEUR)	Buchwerte per 31.12.2023
Strategische Beteiligungen	115.542
Funktionsbeteiligungen	1.796
Kapitalbeteiligungen	24.171

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Eine wesentliche strategische Beteiligung ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Beteiligung am RSGV besteht allerdings aus diversen Unterbeteiligungen innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögensstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition und Überwachung eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung unter Berücksichtigung erwarteter und adverser Entwicklungen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung "RKR"
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 6 Monate. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2023 185,41 %; sie lag im Jahr 2023 zwischen 168,28 % und 192,74 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung "OpRisk-Schätzverfahren"
- Weiterentwicklung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen

- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass keine Hinweise auf erhöhte operationelle Risiken vorliegen. Gleichwohl könnten bei den von der Sparkasse Krefeld als wesentlich definierten Auslagerungen Leistungsstörungen oder ein Totalausfall dieser Dienstleister (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme, Auslandsgeschäft) negative Auswirkungen auf die Sparkasse bzw. ggf. alle Sparkassen haben. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen. Darüber hinaus stellt die Verfügbarkeit von geeignetem Personal ein operationelles Risiko dar. Im Zuge des Ausscheidens von Mitarbeitenden wird es zunehmend herausfordernd, geeignetes Fachpersonal für vakante Stellen in unterschiedlichen Bereichen zu finden.

4.3. Chancenbericht

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen langfristigen Unternehmenserfolg aus. Bei Entscheidungen wägen wir stets die sozioökonomischen, ökologischen und politischen Aspekte sorgfältig ab und erfüllen auch auf diesem Wege unseren gemeinwohlorientierten Auftrag. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft ("Sicherung des Geschäftsmodells") vorzubereiten. Zudem wird unser nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg in entscheidendem Maße von der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte geprägt. Das sozioökonomische Umfeld der Sparkasse Krefeld weist im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen keine Besonderheiten auf und liegt, z.B. in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld vor.

In diesem Zusammenhang werden die internen Rahmenbedingungen, d.h. die Stärken und Schwächen der Sparkasse Krefeld, sowie die insbesondere durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen zusätzlich verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Trends (z.B. Rückgang der Wirtschaftsleistung, höheres Ausfallrisiko im Kreditgeschäft, Inflation, Digitalisierung, demografischer Wandel) -d.h. die Chancen und Risiken - bewertet. Diese SWOT-Analyse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert und bildet unser "Chancenmanagement" ab.

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau sowie Impulse für das Wertpapiergeschäft. Dies würde sich positiv auf unseren Zins- und Provisionsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir unter anderem durch unsere Vertriebsstruktur konsequent nutzen. Wir halten unsere professionelle Beratungskompetenz für qualifizierte Beratungsthemen in der Fläche weiter vor und investieren somit in die persönliche Begleitung unserer Kunden in wichtigen Finanzthemen.

Dem Bedarf der Kunden folgend investieren wir auch weiterhin in multi- und omnikanale Zugangswege mit zukunftsweisenden Technologien und bauen somit unsere digitalen Service- und Produktangebote weiter aus. Neben der Filialpräsenz, dem flächendeckenden SB-Angebot und unserer mobilen Filiale bieten wir auf unserer Internetseite, unserer App und in unserer erweiterten Medialen Filiale moderne Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse und unseren Verwaltungsaufwand zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages als verlässlicher Partner und in Kooperationen mit Förderbanken auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, die wirtschaftliche Transformation in unserer Region voranzutreiben, indem wir Lösungen entwickeln, Partnerschaften eingehen und unsere Mitarbeiter schulen, um das Wachstum und die Entwicklung der lokalen Unternehmen nachhaltig zu unterstützen. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unserer privaten und gewerblichen Kundschaft.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Partnern in der Sparkassenorganisation sehen wir Möglichkeiten, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der

vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Gemäß unseren internen Risikoberichten bewegten sich die Risiken im Jahr 2023 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Die Summe der ökonomischen Risikolimite war am Bilanzstichtag mit 75,57 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden gemäß unseren internen Risikoberichten sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Auf dieser Basis war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Die künftige Risikolage kann durch die weitere Entwicklung der Regulatorik, durch weitere starke Zinsanstiege (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) oder im Falle einer sich weiter eintrübenden Konjunktur belastet werden. Trotz tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen ist auf Basis der normativen Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des derzeitigen Kenntnisstands auch mittelfristig mit keiner Beeinträchtigung der normativen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Da unser Risikodeckungspotential die eingegangenen Risiken deutlich übersteigt und sich dies auf Basis unserer Ergebnis- und Kapitalplanung voraussichtlich nicht ändern wird, beurteilen wir unsere Risikolage insgesamt als ausgewogen.

5. Prognosebericht/Ausblick 2024

5.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Die geopolitischen Aussichten für das Jahr 2024 sind erneut von großer Unsicherheit geprägt. Der Krieg in der Ukraine dauert an, ebenso im Nahen Osten, dazu kommen die Angriffe auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer. In 76 Ländern, die für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung stehen, finden im Jahr 2024 Wahlen statt. Als größte Volkswirtschaft der Welt kommt der Präsidentschaftswahl in den USA eine besondere Bedeutung zu, auch an den internationalen Kapitalmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. Die Organisation hat ihre Prognose für die Weltproduktion (BIP) um 0,2 Prozent-Punkte auf 3,1 % angehoben und erwartet einen Anstieg des Welthandels um 3,3 % (2023: +0,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,2 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,6 %.

Für Deutschland fallen die Prognosen weniger gut aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten in ihren jüngsten Prognosen von Dezember 2023 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,5 % bis +0,9 % im Jahr 2024 und um 1,0 % bis 1,4 % im Jahr 2025 erwartet. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2024 gegenüber ihrer Herbstprognose deutlich reduziert auf nunmehr 0,2 % für das laufende und 1,0 % für das kommende Jahr.

Die instabile geopolitische Lage hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Außenwirtschaft, sondern durch die Verunsicherung der Verbraucher ebenso auf den inländischen Konsum und die langfristigen Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Belastend wirken weiterhin die Auswirkungen der vorangegangenen geldpolitischen Straffung, die Unternehmensinvestitionen verteuern und in besonderem Maße den Immobilienmarkt stark belasten. Auch der extreme Anstieg der Verbraucherpreise in den vergangenen Jahren dürfte das Konsumverhalten zunächst noch negativ beeinflussen.

Positiv für die Konjunktur im Jahr 2024 ist zu vermerken, dass sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie hat sich deutlich entspannt. Allerdings drohen hier aufgrund der verschlechterten Sicherheitslage auf dem Seeweg erneut Schwierigkeiten. Für die exportstarke deutsche Wirtschaft würde sich zudem die - beispielweise vom IWF - prognostizierte

Belebung des Welthandels positiv auswirken. Im Inland dürften sich der Anstieg der Tariflöhne und im Zeitverlauf die nachlassende Inflation positiv auf den privaten Konsum auswirken.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich der ifo-Geschäftsklimaindex nach einer gewissen Stabilisierung im Herbst 2023 zu Jahresbeginn 2024 nur schwach. Während die Dienstleistungsunternehmen sich mehrheitlich eher positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage äußerten, beurteilten die Unternehmen aller anderen Sektoren sowohl ihre aktuelle Lage wie auch die Aussichten negativ. Die Erwartungen im Bausektor sind im Februar 2024 auf den niedrigsten Stand seit 1991 gesunken.

Die Auftragslage im Verarbeitenden Gewerbe zeigt ein gemischtes Bild. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2023 5,9 % niedriger als im Vorjahr. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7 Monate).

Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie im Jahr 2024 einen weiteren Rückgang verzeichnen wird. Die großen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen Rückgang der realen Bauinvestitionen um -0,6 % bis -2,5 %. Die Aussichten in den einzelnen Baubereichen fallen dabei recht unterschiedlich aus. Während es beim Wohnungsbau erste Anzeichen für ein Erreichen der Talsohle gibt, bleibt die Lage im Bereich der Gewerbe- und insbesondere der Büroimmobilien schwierig.

Die Verbraucher schauen zu Jahresbeginn skeptisch in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima, das kurzzeitig zum Jahresende 2023 eine leichte Erholung verzeichnete, ist erneut gesunken, und zwar um 4,3 Punkte auf -29,7. Laut der GfK-Umfrage in der ersten Januarhälfte sind die Verbraucher sowohl pessimistischer hinsichtlich der Entwicklung ihrer Einkommenssituation als auch in Bezug auf die allgemeine Konjunkturlage. Infolgedessen neigen sie vermehrt dazu, zu sparen, und zögern bei größeren Anschaffungen.

Die schwierige Konjunkturlage schlägt sich bislang lediglich teilweise in einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Auch im Jahr 2024 dürfte der deutsche Arbeitsmarkt vergleichsweise stabil bleiben. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,8 % bis 5,9 % und eine weitere Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 46 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

Nach den außergewöhnlichen Anstiegen der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) und 2023 (+5,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge wird der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2024 mit +2,2 % bis +3,0 % nur etwa halb so hoch ausfallen wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,8 % bis +2,3 % wieder weitgehend der 2 %-EZB-Zielmarke entsprechen.

Der Anstieg der Unternehmensinsolvenzen wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter fortsetzen. Der IWH-Insolvenztrend blieb zu Jahresbeginn auf hohem Niveau: 40 % über dem Wert vor einem Jahr und 20 % über dem Wert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019. Neben dem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld dürften die Staatshilfen während der Corona-Pandemie dafür ursächlich sein, die zunächst viele Insolvenzen verhindert hatten. Nachdem der Insolvenztrend im Baugewerbe bereits im vergangenen Jahr klar aufwärtsgerichtet war und die Entwicklung der Baugenehmigungen als Konjunkturindikator auf eine weitere Verschlechterung der Baukonjunktur hinweist, ist ein weiterer Anstieg in diesem Wirtschaftsbereich wahrscheinlich.

Auch zu Jahresbeginn 2024 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten und dem Ausgang wichtiger Wahlen in diesem Jahr. Zudem ist es noch ungewiss, ob die Inflation wirklich nachhaltig auf ein stabilitätskonformes Niveau sinkt und im Zuge dessen, die Frage, wann die EZB die erneute geldpolitische Wende vollziehen wird. Der künftige Zinsverlauf ist wiederum ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung am Immobilienmarkt. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich unverändert ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Nachdem die Notenbanken in 2023 weltweit zunächst ihren restriktiven Kurs fortgeführt hatten und in den vergangenen Monaten das Leitzinsniveau stabil gehalten haben, deuten sich nunmehr erste Tendenzen für Zinssenkungen der Zentralbanken im Jahr 2024 an.

Im bisherigen Jahr 2024 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen wieder ein Anstieg der Renditen festzustellen Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,10 % und bis zum Tag der Aufstellung dieses Lageberichts bei 2,35 %.

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich der Anstieg der Margen im Einlagen- und Kreditgeschäft der deutschen Kreditinstitute so nicht fortsetzen wird. Es ist demnach zu erwarten, dass der zunehmende Wettbewerb im Einlagengeschäft, das schwache Kreditneugeschäft sowie eine Zunahme von Kreditausfällen die Ertragslage der nächsten Jahre belasten werden. Darüber hinaus geht die Bundesbank von steigenden Verwaltungsaufwendungen durch notwendige Investitionen (u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung) aus.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen wird im laufenden Jahr aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen mit leicht rückläufigen Zinsüberschüssen gerechnet. Gleichzeitig werden die Verwaltungsaufwendungen durch das Inkrafttreten des letzten Tarifabschlusses sowie der weiterhin hohen Inflation erneut ansteigen, wenn auch nicht so stark wie im Jahr 2023. Die Kreditnachfrage wird

voraussichtlich weiter verhalten ausfallen, während auf der Einlagenseite weitere Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu erwarten sind.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2024 ein moderates Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2024 im Rahmen unserer Planung insbesondere von einem leicht sinkenden Ertrag im Giro- bzw. Zahlungsverkehr aus. Darüber hinaus erwarten wir für das Jahr 2024 im Wertpapiergeschäft einen leichten Rückgang. Beim Provisionsaufwand erwarten wir einen leichten Anstieg.

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine in Verbindung mit weiteren (potentiellen) Konflikten führen zu deutlich erhöhten Prognoseunsicherheiten. Dies kann zu einer deutlich abweichenden Geschäftsentwicklung führen.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir mit einem deutlich reduzierten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang aus, wofür insbesondere der Giroverkehr bzw. Zahlungsverkehr verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand voraussichtlich leicht steigen. Die Personalkosten werden bei verringertem Personalbestand in Verbindung mit dem Tarifabschluss spürbar ansteigen. Bei den Sachkosten wird ein signifikanter Rückgang, insbesondere durch geringere Pflichtbeiträge, erwartet.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2024 - gegenüber dem sehr guten Jahr 2023 - ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung, welches aber auf einem sehr auskömmlichen Niveau liegt.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein insgesamt schlechteres Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien rechnen wir mit einem steigenden positiven Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel, so dass die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer und Systemrisikopuffer) gemäß CRR - deutlich überschritten werden dürfte. Die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir auf Grundlage unserer ursprünglichen Planungen mit einem leichten Anstieg um 0,4 Prozent-Punkte gegenüber 2023 bei 17,3 %. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit mäßig steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der sich insgesamt positiv entwickelnden Ertragslage auf Grundlage der ursprünglichen Planung von einer Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr aus.

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert liegt mit 57,38 % auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen deutlich oberhalb des aktuellen Wertes, jedoch weiterhin auf sehr zufriedenstellendem Niveau.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Für das Jahr 2024 sehen die Planungen eine LCR-Quote von mehr als 140 % vor.

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen globaler Konflikte, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren ergeben sich zukünftig aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z.B. erhöhte Kapitalanforderungen) weitere Belastungen, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativer als bereits in der Planung enthalten auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 lässt insgesamt erkennen, dass das seit 2022 gestiegene Marktzinsniveau eine Stabilisierung der Ergebnissituation ermöglicht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die wirtschaftlichen und politischen Folgen von globalen Konflikten können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Krefeld, 26. März 2024

Birnbrich Dohmen Schramm

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Berichtsjahr 2023

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Kriterien des DNK

Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Krefeld ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche/gesellschaftliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Neben einer gewinn orientierten Ausrichtung, steht die Gemeinwohlorientierung gleichwohl im Fokus unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten die Gesetze ein.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden mit unserem Filialnetz, unserer mobilen Filiale und unserem digitalem Dienstleistungsangebot in der Fläche zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg - hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns traditionell dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Diesbezüglich hat der Vorstand der Sparkasse Krefeld im Oktober 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Die Sparkasse Krefeld verpflichtet sich darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. In Bezug auf die ökologische Dimension hat die Sparkasse Krefeld ein Reportingsystem aufgebaut, um jährlich ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Die Geschäftsstrategie 2024 wurde um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld gestaltet sich konform zum Landesdurchschnitt weiter schwierig, beispielsweise liegt die Investitionsquote in NRW seit Jahren deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Es liegen keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld vor. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte (z.B. Mitarbeitendenwohl, Demografischer Wandel): Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, aktive Gestaltung der Unternehmenskultur, gesellschaftliches Engagement/ soziale Teilhabe, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region, Wohltätigkeit/ Spenden/ Sponsoring.

Ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Ressourcennutzung): Ressourcenschonung/ Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung.

Ökonomische und Governance Aspekte (z.B. Corporate Social Responsibility): Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGV und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für diese mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Weiterhin wichtige Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen - insbesondere im Hinblick auf unsere Produkte und Dienstleistungen. Zudem ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 in einem nächsten Schritt die Durchführung von Fokusgruppen-Dialogen mit einzelnen Interessengruppen (z.B. Firmen- und Gewerbekunden, Privatkunden, Vertreter aus der Verwaltung im Geschäftsgebiet, Mitarbeitende...) geplant, in denen wir entsprechende Erwartungshaltungen inklusive der jeweiligen Chancen bzw. Risiken abklären und zukünftig ggf. berücksichtigen können (z.B. im Hinblick auf das gesellschaftliche Engagement/ soziale Teilhabe oder Wohltätigkeit/ Spenden/ Sponsoring). Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass in vielerlei Hinsicht zunächst finanzielle und personelle Ressourcen investiert werden müssen, die sich aber perspektivisch als - u. a. auch finanziell - nachhaltig erweisen (z.B. im Hinblick auf Ressourcenschonung/ Energiesparen und Klimaschutz). In 2021 hat der Vorstand mit dem "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" im Rahmen eines Workshops eine Meilensteinplanung zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie zu den Maßnahmen aus der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Im Jahr 2022 fand ein weiterer Workshop statt, in dem der Status zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie den Maßnahmen erhoben und das weitere Vorgehen geplant wurde. Den Schwerpunkt bildete dabei die ökologische Dimension im Hinblick auf den Klimawandel und den verminderten Ressourceneinsatz: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen mit entsprechenden Zielsetzungen für die Folgejahre. Darüber hinaus arbeiten wir daran, die Arbeitgeberattraktivität - auch mit Blick auf den demografischen Wandel - zu steigern. Im Jahr 2023 wurde zudem in der (geplanten) Abteilung Vorstandsstab die Stelle einer/s Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, die zukünftig Impulse zum Thema Nachhaltigkeit im Gesamthaus setzen und eine Koordinations- und Unterstützungsfunktion übernehmen soll. Zudem ist für die folgenden Jahre geplant, u.a. den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig im Rahmen der Corporate Social Responsibility zu informieren und einzubinden. Dies erfolgt durch die oben dargestellte Wesentlichkeitsanalyse in 2024.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung (in unserer Vision mit "Näher dran" verdeutlicht) und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

— "Unsere Werte",

— "Unser Selbstverständnis" sowie

— "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in unsere Geschäftsstrategie integriert. Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

— "Unsere Vision",

— Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie

— Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich und regulatorisch gestiegenen Bedeutung des Themas "Nachhaltigkeit" in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in den letzten Jahren jeweils Zielwerte erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse Krefeld gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden sechs wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2023 festgelegt:

1. Die Sparkasse Krefeld hat ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre Treibhausgasemissionen nach definierten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es - vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen aktueller denn je -, eine kontinuierliche CCH-Verminderung von drei bis fünf Prozent p.a. - u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energieeinsparungen - zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu sein. Seit dem 01.01.2024 bezieht die Sparkasse Krefeld Strom und Gas aus Ökotarifen. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden im letzten Schritt durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise. Sie geht sorgsam mit Energie um und strebt an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zudem wird der Fuhrpark kontinuierlich auf geringeren CO_2-Ausstoß umgestellt.

2. Bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen im klassischen Kreditgeschäft bewertet die Sparkasse Krefeld die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers und damit verbundene Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) sowie die damit verbundenen Risiken. Hierzu bedient sie sich des von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten S-ESG-Scores.

3. Anknüpfend an die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse für 2023 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO_2-Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO_2-Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.

4. Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie. Diesbezüglich greifen wir nutzenstiftende Themen auf, wie z.B. die Gestaltung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Möglichkeit mobilen Arbeitens, Kontakthalteprogramm während der familienbedingten Auszeit, Bindung von Mitarbeitenden durch verschiedene Programme sowie die Förderung der beruflichen Weiterentwicklung. Ergänzend können unsere Mitarbeitenden u.a. die Angebote des pme Familienservice in Anspruch nehmen.

5. Die Förderung weiblicher Beschäftigter ist den Sparkassen im Rheinland ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund nimmt die Sparkasse Krefeld seit einigen Jahren an dem Cross Mentoring-Programm des RSGV für weibliche Nachwuchskräfte der Rheinischen Sparkassen teil.

6. Als Maßnahme aus dem Gleichstellungsplan, der für den Zeitraum 2021 bis 2025 verabschiedet wurde, schreibt die Sparkasse Krefeld Führungspositionen auch in Teilzeit aus und entwickelt individuelle, auf die Mitarbeitenden abgestimmte Lösungen. Hierzu gehört auch die grundsätzliche Möglichkeit, als Führungskraft von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu fördern. Gezielte Teilzeitangebote in höheren Vergütungsgruppen sollen dazu beitragen, Frauen in qualifizierte Tätigkeiten zu entwickeln.

Eine explizite Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind grundsätzlich gleichwertig zu betrachten. Allerdings wird dem erstgenannten Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen für die folgenden Jahre besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichungen verantwortlich. Ergänzend soll der/ die Nachhaltigkeitsbeauftragte zukünftig Impulse zum Thema Nachhaltigkeit im Gesamthaus setzen und eine Koordinations- und Unterstützungsfunktion übernehmen. Dazu gehört auch, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft: Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen. Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage: Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. ImpactProdukte).

Aktivgeschäft: Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen

Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich. Auf Basis des vom DSGV-Branchendienst in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten S-ESG-Score wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die stärker von Klimarisiken betroffen sind. Zu diesen Branchen zählen beispielsweise die Landwirtschaft, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder Energieversorger. Diese Branchen machen nur einen sehr geringen Teil des gesamten Portfolios aus, nichtsdestotrotz weisen diese tendenziell erhöhte Klimarisiken auf. So kann die Landwirtschaft möglicherweise von physischen Risiken in Form von Extremwetterereignissen, wie bspw. Trockenperioden, betroffen sein, während die Energieversorgung vermehrt von transitorischen Risiken durch den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft betroffen sein kann.

Eigenanlage/Depot A: Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung: Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten, Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Mit unseren Geschäftspartner*innen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen. Bei unseren Werbemitteln orientieren wir uns an nachhaltigen Produkten. Die Umstellung auf ein reines nachhaltiges Angebot erfolgt sukzessive. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele, werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitische Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig wird die Sparkasse Krefeld überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unser Beschwerdemanagement helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und, falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für die Folgejahre erstellt. In 2024 ist eine weitere Befragung der Mitarbeitenden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geplant.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährliche Strategieprozess wird durch definierte Steuerungskennzahlen bzw. Maßgrößen unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig in einem Soll-/ Ist-Vergleich miteinander abgeglichen. Die Sparkasse Krefeld nutzt hierfür das Modell der Balanced Scorecard (BSC), in der u.a. finanzielle Steuerungskennzahlen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in Anlehnung an die BSC zu den Dimensionen "Kunde", "Prozesse" und "Potenziale" in verschiedenen Reportingsystemen ermittelt. Darunter finden sich beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen, Fluktuations- und Rekrutierungsquoten) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu Compliance-relevanten Themen (z.B. Gesamtzahl und Art bestätigter Korruptionsfälle). Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.

- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und - Überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

Die Richtlinie für integres Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der Sparkasse Krefeld sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der Ziele ausgerichtet. Sie stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse wird geprüft, ob Nachhaltigkeitsziele implementiert werden. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundschaft zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Die fixen Komponenten der Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile erfolgt durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis definierter InstVergV-konformer Verfahren. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen sehr geringen Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes orientiert. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2023 unverändert kein Gebrauch gemacht. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der InstitutsVergV regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Wir erstellen seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Webseite.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien:
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz; iii. Abfindungen; iv. Rückforderungen; v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Krefeld ist auf folgender Homepage veröffentlicht: Investor Relations (sparkasse-krefeld.de).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat; ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe "Vorstand im Dialog" bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. In 2022 wurde die Kulturinitiative "Näher dran" gestartet, die den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, als Kulturbotschafter/-in an der Gestaltung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Sparkasse in der Öffentlichkeit", "Netzwerke bilden und nutzen". Im Rahmen der Kulturarbeit werden unterschiedliche "Kul-Touren" in unserem Geschäftsgebiet angeboten, um die Teilnahme für alle zu gewährleisten. In 2023 haben davon ca. 280 Mitarbeitende Gebrauch gemacht.

Der Wunsch vieler Mitarbeiter:innen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellung berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren. In 2023 wurde der Impulsvortrag Nachhaltigkeit in drei Gremien vorgestellt. Zudem ist der Unterausschuss des Verwaltungsrates über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeit informiert worden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die

Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen. Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine "Fast Follower" Strategie festgeschrieben. Die Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen und die permanente Bereitstellung von neuen, verbesserten digitalen Lösungen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Videotechnik ausgeweitet. Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kunden ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unserer Kooperationspartner NRW.BANK und KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. In 2023 haben wir unser Modernisierungsdarlehen um ein Energiespardarlehen mit attraktivem Zins für energetische Maßnahmen ergänzt. In 2023 wurde das Produktportfolio um ein Enegrgiespardarlehen mit attraktiven Zinsen für energtische Maßnahmen erweitert. Die Reportings der NRW.Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist weiterhin nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

Kreditart	Anzahl	Volumen in T€
Kredite für ökologische Zwecke	97	41.069
Kredite für soziale Zwecke	76.404	
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	44	22.303
Förderungen von Unternehmensgründungen	35	8.515
Summe	817	148.291

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden. Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die

Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben. Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: https://www.sparkasse-krefeld.de/de/ home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit November 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 - entsprechend der regulatorischen Vorgaben - drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von "Principle Adverse Impacts" (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO_2-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Podukt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Nachhaltige Vermögensverwaltung

In folgender Weise beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozesse in der hauseigenen Vermögensverwaltung ein: Als ein regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Krefeld verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein, da deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir die folgenden Strategien:

- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating (Rating-Mindestwert: mindestens 30 Punkte von 100 möglichen Punkten)

— Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Ratings (Rating-Mindestwert: mindestens 50 Punkte von 100 möglichen Punkten)

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nutzen wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur Clarity AI als Vertragspartner unserer Portfoliomanagementsysteme. Clarity AI wendet dabei folgende Rating-/Score-Systematik an:

0 - < 30 schlecht 30-<50 fair 50 - < 70 gut 70 - 100 exzellent

Sollten hierbei die o. g. Mindestwerte, auch in den einzelnen Bewertungsbereichen (E, S, oder G) nicht erreicht werden, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss von betroffenen Unternehmen und/oder Finanzinstrumenten aus dem Portfolio.

Somit wird sichergestellt, dass die beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Die o. g. Strategien gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Ein Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet derzeit nicht statt.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Ergänzend dazu wurden unsere Direktanlagen im Jahr 2023 erstmalig von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem durchschnittlichen ESG-Average-Rating von AA (auf einer Skala von AAA bis CCO geratet.

Unser Spezialfonds "HI-Cambridge-Master" wurde im Jahr 2023 auf einen Artikel 8-Fonds umgestellt und bewirbt demnach ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie. In diesem Rahmen folgen alle Mandate einem anerkannten ESG-Ansatz, der unter anderem die Mindestausschlüsse des Verbändekonzeptes impliziert. Des Weiteren streben wir bei diesen Investments eine Reduzierung des CO_2-Fußabdruckes sowie ein ESG-Mindestrating der ESG-Ratingagentur MSCI ESG von A an. Um das Ziel der Reduktion des CO_2-Fußabdruckes dauerhaft einzuhalten, haben wir eine Obergrenze des CO_2-Ausstoßes je Emittenten eingeführt. Die Wertpapiere unseres Spezialfonds wurden im Jahr 2023 von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG mit einem durchschnittlichen ESG-Average-Rating von A (auf einer Skala von AAA bis CCC) geratet. Für das gesamte Depot A liegt ein durchschnittliches ESG-Average-Rating von AA vor. Insgesamt durchlaufen ca. 93 % der gesamten Finanzanlagen eine ESG-Auswahlprüfung. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

Eine quantitative Bewertung der Energieeffizienz der von uns angebotenen Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen ist aktuell noch nicht möglich (vgl. Kriterium 10). Im Eigengeschäft steht eine solche Analysemöglichkeit zur Verfügung. Eine erste Messung des CO_2-Fußabdruckes unseres gesamten Depot A erfolgte im Jahr 2023. Demnach weist das Depot A zum 30.11.2023 einen gewichteten durchschnittlichen CO_2-Ausstoß (WACI - weighted average carbon intensity) in Höhe von 30,9 Tonnen je 1 Mio. USD Umsatz aus. Dieser setzt sich aus dem gewichteten CO_2-Ausstoß des Spezialfonds "HI-Cambridge-Master" (123 Tonnen) und der Direktanlagen (0,8 Tonnen) zusammen. Zur dauerhaften Einhaltung des internen CO_2-Fußabdruck-Reduktionsziels wurde, wie unter dem Leistungsindikator G4FS11 bereits erläutert, im Jahr 2023 eine Obergrenze des CO_2-Ausstoßes je Emittenten im Spezialfonds eingeführt.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Krefeld ist in seiner Tätigkeit als Finanzdienstleister in seinem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen.

Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO_2-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO_2-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Hier hinein fließen die Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO_2-Emmissionen. Des Weiteren werden Kühl- und Löschmittelverluste erhoben.

Die Sparkasse Krefeld setzt fortlaufend Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und CO_2-Emissione∩ um. Durch fortlaufende Optimierung und Instandsetzungsmaßnahmen der Gebäudetechnik, Sanierung von Kälte- und Lüftungsanlagen sowie durch den sukzessiven Einsatz von LED-Beleuchtungen in Kundenhallen und SB-Bereichen konnten deutliche Einsparungen im Stromverbrauch erzielt werden.

Durch Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV) wurden die Raumtemperaturen während der Heizperiode auf 19 Grad reduziert. Zusätzlich wurden in den Sommermonaten die Raumtemperaturen aller Räume, die über eine Lüftungsanlage mit Kühlung verfügen, auf maximal 25 Grad reduziert. Hierdurch konnten sowohl Heizenergie- als auch Stromverbräuche signifikant reduziert werden. Durch die Visualisierung und Analyse von Energieverbräuchen werden die Verbrauche von Strom, Gas und Fernwärme regelmäßig kontrolliert, überprüft und ausgewertet. Die regelmäßige Durchführung von Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits ermöglicht die Überprüfung von Handlungsempfehlungen für zusätzliche Energieeinsparpotentiale und deren Umsetzung.

Neben Maßnahme zur Einsparung bei Energie, Wasser, Papier, Transport und Abfall nutzt die Sparkasse Krefeld alle Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung beider Realisierung von Um- und Neubaumaßnahmen. So sind zwei Neubaumaßnahmen zurzeit in Planung, deren Energiekonzepte auf fossile Energieträger verzichtet und mit energetischer Wärmepumpentechnik die Vorgaben der KfW-Effizienzgebäude 55 EE bzw. sogar 40 EE einhalten werden. Seit dem 01.07.2023 wurden die Energieversorgungsverträge für Strom auf Ökostrom umgestellt und sind seitdem klimaneutral. Die Energieversorgungsverträge für Gas werden zum 01.01.2024 ebenfalls auf Ökotarife umgestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Verbrauche für 2023 abgebildet. In den Leistungsindikatoren werden die Übersichten nach Scope 1,2 und 3 detailliert aufgezeigt:

	Absolute Verbrauche		Verbrauche pro MA	
Strom	5.182.493	kWh	4.803	kWh
Wärme	4.733.443	kWh	4.387	kWh
Geschäftsverkehr	62.917	km	429	km
Papier	69	t0	64	kg
Wasser	13.566	m3	12.573	Liter
Abfall	254	t0	235	kg
Kühl- und Löschmitte]	51	kg	47	Gramm

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme Fernwärme und Erdwärmepumpen ein. Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits festgehalten. Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. In regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Vorstandsvorsitzenden unserer Sparkasse und dem Liegenschaftsmanagement werden Nachhaltigkeitsthemen erläutert. Eine zugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht, weil diese für uns als nicht produzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VFU-Kennzahlen eine transparente CO_2-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO_2-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, werden Betriebsoptimierungen in Form von Verbrauchssenkungen und Effizienzsteigerung durch laufende Optimierung von Anlagen durchgeführt. Zudem werden Investitionen getätigt, die zu einer Verbrauchssenkung durch energiewirksame Investitionen und Sanierung erfolgen. Bei allen Neubaumaßnahmen wird die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Bei der Planung werden Risiken überprüft und identifiziert. Es bestehen keine Risiken bei den derzeit geplanten Neubaumaßnahmen. Die Bestandsimmobilien werden sukzessive überprüft und nach Möglichkeit verändert und optimiert. Durch die Bilanzierung ist es zusätzlich gelungen, weitere Einsparpotenziale, beispielsweise hinsichtlich Energie und Abfall, offen zu legen. Diese werden kontinuierlich verbessert.

Nun gilt es, die Energieverbräuche kontinuierliche zu reduzieren. Dies erfolgt durch bewussteres Handeln sowie beispielsweise Sanierungen von Energieträgern. In 2023 haben wir uns dazu entschieden, den nachhaltigen Energieeinkauf zu fokussieren. Wir werden am Ende des Prozesses Kompensationen durchführen müssen. Solange jedoch noch Handlungsbedarfe im eigenen Geschäftsbetrieb bestehen, verfolgen wir weiterhin das Ziel: Erst vermeiden und reduzieren, dann kompensieren. In den folgenden Leistungsindikatoren sind unsere Entwicklungen dargestellt.

Eine Risikoanalyse führen wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht durch. Der Fokus lag bisher in der Reduzierung unserer Verbräuche. Hierbei haben wir uns an der größten Hebelwirkung orientiert (Strom und Wärme).

Reduzierung der Energieverbräuche seit 2018:

- Strom: ca. -31,5% (~ 2.380.000 kWh)
- Gas: ca. -40,9% (~ 1.960.000 kWh)
- Fernwärme: ca. -48,2% (~ 1.560.000 kWh)

Insgesamt konnte im Zeitraum von 2018-2023 eine Energieeinsparung in Höhe von ca. 5.900.000 kWh erzielt werden. Dem gegenüber steht die Reduzierung der Nutzungsflächen um ca. 10,78% (~ca. 7.800qm).

Bei Neubauten setzen wir den energetischen Standard um. Folgend ein Einblick über die aktuellen Baumaßnahmen unserer Liegenschaften und die damit verbundenen Einsparungen:

Neubaumaßnahme Filiale Traar

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 100.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (15 WE) mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 55 EE)

Neubaumaßnahme Filiale Vluyner Platz

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 150.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes (6 WE) mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 40 EE + KfW 55 EE)

Neubaumaßnahme Niederkrüchten

- Abriss des Bestandsgebäudes mit einem Gasverbrauch von ca. 95.000 kWh / p.a.
- Neubau eines Wohngebäudes (17 WE) und einer SB-Einheit mit energetischer Wärmepumpentechnik (Effizienzgebäude KfW 55 EE)

Umrüstung Wärmeversorgung der Filiale Gartenstadt

- Bestandsgebäude mit einem Gasverbrauch von ca. 90.000 kWh / p.a.
- Umrüstung auf Fernwärme (Inbetriebnahme Ende 2023 erfolgt)
- Optimierung der Gebäudeleittechnik

Sanierung der Geschäftsstelle Elmpt

- Energetische Sanierung der Geschäftsstelle nach Geldautomatensprengung
- Austausch der Fenster- und Eingangstüranlagen
- Sanierung der Flachdächer
- Wiederherstellung der Vermietungsfähigkeit im 1.OG
- Energetische Sanierung und Umnutzung einer leerstehenden Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen
- Installation einer Luftwärmepumpe und Stilllegung der vorhandenen Ölheizung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien; ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und im Vertriebsbereich sowie das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt. Die Vermeidung von Papiernutzung wird durch folgende Maßnahmen begünstigt: Digitale Rechnungsbearbeitung, elektronisches Rechnungsbuch, weitere Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden, Abschaffung Pressedienst in Papierform, elektronisches Postfach (Kontoauszüge, Depot Unterlagen), Vermeidung von Verpackungsmaterial, Einführung digitale Kreditakte, elektronische Archivierung und elektronische Signatur.

	Berichtsjahr 2023	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021
Druck- und Kopierpapier	6,1 Mio. Blatt	7,1 Mio. Blatt	7,9 Mio. Blatt
Kontoauszugspapier	13,88 Mio	14,66 Mio	13,07 Mio

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch ii. Heizenergieverbrauch iii. Kühlenergieverbrauch iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom ii. verkaufte Heizungsenergie iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie und Strom auf. Die Verbrauchswerte werden der Sparkasse Krefeld von Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern zur Verfügung gestellt. Wir beziehen seit dem 01.07.2023 Öko-Strom. Die Umstellung auf Gas-Ökotarife erfolgt zum 01.01.2024.

Energieverbräuche in mWh	2023	2022	2021
Strom	5.182	6.129	6.587
Gas	2.834	3.540	4.039
Fernwärme	1.676	1.729	2.444
Öl	222	215	355

Energieeinsparung:

Installation einer Photovo1taikana1age

- Reduzierung des Stromverbrauchs um ca. 160.000 kWh / p.a. (ca. 48.500,- € / 2023)
- Amortisationszeit zwischen 6-7 Jahren
- ca. 337.000 kWh Ertrag seit Inbetriebnahme

Instandsetzungsmaßnahmen Gebäudeleittechnik

— Standort Viersen mit ca. 70.00 kWh p.a.

— Standort Hansastraße mit ca. 40.000 kWh p.a.

Sanierung des Kälteverbunds

— Austausch der Absorptionskältemaschine durch Kompressionskältemaschinen

— Außerbetriebnahme des Kühlturms

Reduzierung der Raumtemperaturen von aktuell 22 Grad auf 19 Grad

— während der Heizperiode

— Reduzierung der Raumtemperaturen um 3 Grad = Energieeinsparpotential i.H.v.: ca. 18,0% (ca. 1,20 MWh)

— Realisierte Reduzierung von 2022 auf 2023: ca. 16,7% (ca. 0,95 MWh)

Reduzierung der Raumtemperaturen auf max. 25 Grad (bzw. max. Temperaturunterschied von 7 Kelvin zur Außentemperatur) während der Sommermonate

Umsetzung weiterer Vorgaben aus der EnSikuMaV (Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung)

— Untersagung der Beheizung von Flächen, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, insbesondere Treppenhäuser, Flure, Eingangshallen sowie Lager- oder Technikräume

— Abschaltung dezentraler Trinkwassererwärmungsanlagen von Handwaschbecken

— Ausschalten von Werbeanlagen in der Zeit von 22 bis 6 Uhr des Folgetages

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch zu senken, sensibilisieren wir regelmäßig alle Mitarbeitenden schonend mit Ressourcen, insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen. Wie zuvor beschrieben, wird eine kontinuierliche Senkung von 3-5 % pro Jahr angestrebt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser; ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser; ii. Grundwasser; iii. Meerwasser; iv. produziertes Wasser; v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS))); ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf.

Angaben in m3	2023	2022	2021
Wasserverbrauch	13.566	13.758	15.568

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der derzeit fehlenden Daten werden für das Berichtsjahr Schätzwerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt sobald die Daten zur Verfügung stehen.

	Berichtsjahr 2023	Berichtsjahr 2022	Vorjahr 2021
Abfall	254 t	246 t	238 t

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

— Gemischter Siedlungsabfall

— Altpapier

— Glas

— Plastik

— Holzabfälle

— Sperrgut

— Fettabscheider

— EDV-Schrott

— Batterien

— Leuchtstoffröhren

— Datengeschütztes Papier

— Speisereste

— Datenträger

— Toner

Abfallkategorie	Recycling	Verbrennung	Deponie
Jahresmenge in kg	176.159	60.026	17.780
Anteil in %	69 %	24%	7 %

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgasemissionen nach dem GHG wurden im Jahr 2021 erstmalig ermittelt Die Sparkasse Krefeld verfolgt die Vermeidung und Reduktion von CO-2-Emis-sionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen achtet die Sparkasse Krefeld auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel wird bei Um- und Neubaumaßnahmen, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in SB-Bereichen, Kundenhallen und Bürobereichen eingesetzt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Der Bezug von Energie ist für uns als Dienstleistungsunternehmen die größte Emissionsquelle. Wir verfügen über 37 Filialen, eine mobile Filiale und weitere SB-Standorte.

Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den jeweiligen Standorten. Die größte Herausforderung besteht dabei, Bestandsimmobilien in den nächsten Jahren auf nachhaltige Emissionsquellen umzurüsten. Eine konkrete Zielsetzung verfolgen wir derzeit nicht. Es ist erforderlich in den Standorten eine kontinuierliche Betriebsoptimierung vorzunehmen. Beispiele für die Betriebsoptimierungen wurden in den Leistungsindikatoren 11-12 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Category:	VfU Indicator	tons CO_2e 2023	tons CO_2e 2022	tons CO_2e 2021
A) Brennstoffe:				
Erdgas		562	702	801
Heizöl EL		63	118	101
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0	1	1
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	0	0
B) Treibstoffe:				
Benzin		49	42	60
Diesel		0	0	0
Erdgas (CNG)		0	0	0
Autogas (LPG)		0	0	0
C) Flüchtige Emissionen				
Kühlmittelverluste		70	354	348
Löschmittelverluste		0	0	0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	7a	744	1.217	1.310

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	VfU Indicator	tons CO_2e 2023	tons CO_2e 2022	tons CO_2e 2021
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	7b	2.141	2.549	2.140
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	7b	647	1.578	1.294
B) Aus Fernwärme	7b	55	57	73
C) Aus Elektromobiliät	7b	-	-	-
Total Disdosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	7b	2.196	2.606	2.813
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	7b	702	1.635	1.367

Der Treibhausgasemissionsfaktor des Lieferanten ist durch den Anbieterwechsel von 2021 auf 2022 gestiegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl; ii. der Emissionen im Basisjahr; iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	VfU Indicator	tons CO_2e 2023	tons CO_2e 2022	tons CO_2e 2021
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)		99	222	187
Wärme		176	226	253
Verkehr		37	103	97
Papier		62	70	119
Wasser		8	8	10
Abfall		42	11	38
Total Disdosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	7c	426	640	704

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Übersicht über die Treibhausgasemissionen nach Scopel, 2 und 3:

Category:	Scope 1	Scope 2 Market Based	Scope 3	Total
Strom	-	647	99	746
Wärme	625	55	37	857
Verkehr	49	-	103	86
Papier	-	-	62	62
Wasser	-	-	8	8
Abfall	-	-	42	42
Kühl- und Löschmittel	70	-	-	70
Total	744	702	426	1.872
Scope 2 Emissionen Location Based		2.196		
Total with Scope 2 Location Based	744	2.196	426	3.366

Zur Reduzierung unserer Treibhausgasemission haben wir folgende Maßnahmen bisher umgesetzt:

Maßnahmen	Jahr
Optimierung Abfallsystem	Ende 2021
Installation Photovoltaikanlage	Mitte 2021
Reduzierung der Fahrzeugflotte	Lfd. Maßnahme
Einführung Digitale Kreditakte	2022
Umstellung auf LED-Beleuchtung	Lfd. Maßnahme
Reduzierung der Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius	Winter 2022/2023

Gründe für diese hohe Energieeinsparung im Berichtsjahr 2023 sind nicht nur die Reduzierung der Raumtemperaturen auf 19 Grad im Winter sondern auch die Reduzierung der Raumtemperaturen auf max. 25 Grad während der Sommermonate für alle Immobilien mit Kälte- und Lüftungsanlagen. Des Weiteren haben wir einige Kälte- und Lüftungsanlagen modernisiert, die verbaute Gebäudeleittechnik ertüchtigt und noch weitere kleinere Maßnahmen (LED-Beleuchtung etc.) umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind den vorherigen Indikatoren zu entnehmen.

Die Treibhausgas-Bilanzierung ermitteln wir mit Unterstützung des VfU-Tools.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung - EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Krefeld verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Krefeld

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden. Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Krefeld Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung werden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen. Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert. Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt. Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 - Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio Die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,27 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI"). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Krefeld auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,29 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten noch Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI"). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es werden derzeit Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Krefeld gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden besteht. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (z. B. Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.

- es trotz Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Baufinanzierungsgeschäft (Neugeschäft) werden Energieausweise seit einiger Zeit angefordert.

— Ein Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

— Derzeit darüber hinaus im Rahmen der automatisierten Ermittlung der Green Asset Ratio Investmentfonds nicht im Durchschauprinzip berücksichtigt werden. Daher erfolgt keine Berücksichtigung der eventuell taxonomiekonformen Vermögenswerte innerhalb des jeweiligen Fonds. Im Nenner der Green Asset Ratio sind diese dagegen enthalten. Auf Basis einer manuellen Fondsdurchschau für den Hl-Cambridge-Masterfonds als größte Investmentfondsposition ergäben sich per 31.12.2023 für die Sparkasse Krefeld die nachfolgenden Green Asset Ratios: auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei 0,54 Prozent und auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei 0,82 Prozent. Von einer manuellen Korrektur der Meldebögen wird derzeit allerdings abgesehen, da für das Geschäftsjahr 2024 eine automatisierte Ermittlung ermöglicht werden soll.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 32,63 Prozent (Bogen "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI"). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken. Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben zudem die Investmentfonds in der Position 39 Eigenkapitalinstrumente. Diese werden derzeit aufgrund der fehlenden Fondsdurchschau nicht in den Zähler der Green Asset Ratio einbezogen.

Meldebogen 1-Vermögenswerte für die Berechnung der GAR Private Haushalte-Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Krefeld gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.511 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") begeben. Dies entspricht ca. 39,04 Prozent (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz") der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Krefeld finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,33 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz").

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen:

Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse "A" oder "A+" ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Krefeld weist zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 150 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") aus. Davon wurden 150 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 2 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden, Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des

Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung/Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte - Kfz-Kredite

Kfz-Kredite Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Krefeld keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt 7 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht automatisiert abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Die Einbindung dieser Positionen wird wie oben dargestellt angestrebt und würde entsprechend auch das Volumen der Vermögenswerte gegenüber berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen erhöhen.

Derzeit sind 7,6 Prozent bzw. 75,2 Prozent (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx") der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Krefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1,2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas". Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Krefeld die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik- FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Krefeld weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 1.108 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") auf. Davon sind 11,38 Prozent taxonomiefähig und 0,1 Prozent taxonomiekonform (Bogen "3, GAR KPI-Bestand - Basis CapEx").

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die

Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor). Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Solche wurden im Rahmen der Auswertungen aus dem Datenhaushalt jedoch nicht identifiziert.

Kreditinstitute

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt 1.108 Mio. Euro (Bogen 1. "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (535 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"), davon 0,00 Prozent (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz") taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (572 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"), davon 0,18 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie).

Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie "Kreditinstitute" besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Krefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen. Wertpapierfirmen

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Krefeld ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Teil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Krefeld die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen und Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt nicht vor (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz").

Darüber hinaus ist die Sparkasse sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite -auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen - dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Krefeld hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1-Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt 2.645 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-

Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - KMU

Bei den 1.667 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Ein großer Teil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Krefeld betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z.B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Krefeld besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Nicht-KMU

Bei den 65 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Krefeld zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z.B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Krefeld. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 der laufenden Nummer 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 unterzeichnet.

Derzeit sind 26,14 Prozent (Bogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx") der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Krefeld zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen - Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt 122 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz") Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1-Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Krefeld, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt 1.058 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"). Dies entspricht ca. 10,53 Prozent der gesamten Aktiva (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen

Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"). Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 634 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"). Dies entspricht ca. 6,31 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Krefeld hat zum Geschäftsjahresende 2023 gemäß den vorliegenden Daten aus dem Integrierten Datenhaushalt Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 424 Mio. Euro (Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz"). Dies entspricht ca. 4,21 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 - GAR-Sektorinformationen

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen "2. GAR-Sektorinformationen" sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Krefeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutendste NACE-Code war dabei 2465 Grundstücks- und Wohnungswesen mit 5 Mio. Euro (siehe Bogen "1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR -Basis Umsatz"). Die höchsten Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Code 2465 mit 2 Mio. Euro (Bogen "2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen.

Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Krefeld bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren gemäß den vorliegenden Daten nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren gemäß den vorliegenden Daten nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Krefeld begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt und durch die Sparkasse Krefeld veröffentlicht werden.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Krefeld mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 "Baugewerbe und Immobilien" der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren perspektivisch weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Krefeld. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 "Klimaschutz" determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Krefeld nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Krefeld aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen "3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx" vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlich.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld. In ihrer Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sie sich zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Krefeld eine hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und ein kleiner Teil der Unternehmenskunden.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien Die Sparkasse Krefeld hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den übrigen Ausführungen im nichtfinanziellen Bericht.

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits außerordentlich hohe regulatorische Anforderungen bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S) des Tarifgebietes West. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten der Sparkasse unterliegt diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal und Strategie" liegt in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung in alle relevanten Themen eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmenden ist für uns Grundlage unseres Handelns. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse durch den Bereich Personal und Strategie sichergestellt. Grundlage hierfür ist u.a. eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg der Sparkasse erfordert die bestmögliche Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. Mit der in 2022 gestarteten Kulturarbeit "Näher dran" bietet sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, in unterschiedlichen Rollen und Beteiligungsformaten an der Weiterentwicklung unseres Hauses aktiv mitzuwirken. Kernthemen der Kulturinitiativen mit Blick auf die Kundinnen und Kunden sind u.a. "Lösungsorientierung", "Ich bin Sparkasse", "Netzwerke bilden und nutzen".

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches "Chancengleichheit" innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeits- und tarifrechtlichen Grundlagen sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG NRW. In 2023 haben wir unseren Gleichstellungsplan (2021 -2025) entsprechend § 5 Abs. 7 LGG NRW überprüft. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde beurteilt und neue, weitere Maßnahmen aufgenommen:

- Teilnahme an den Modulen des Programms des RSGV #sieistsparkasse: #sieistzukunft, #sieistleitung
- Entscheidung für die weitere Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (5. Durchgang in 2024)
- Weiterer Ausbau des FrauenNetzwerkes
- Impulsvortrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel ein Väternetzwerk zu etablieren
- Weitere Nutzung des bestehenden Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiter:innen nach der Elternzeit in adäquate Positionen weiterzuentwickeln

- Entscheidung für das Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft und für Karrierepositionen (4. Durchgang krankheitsbedingt auf 2024 verschoben)
- Talentförderung durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden
- Gendersensible Stellenausschreibung in Voll- und Teilzeit
- Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wir auf eine bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Eignung und Befähigung hingewiesen
- Karriereworkshop für weibliche und männliche Auszubildende
- Rhetorik-Seminar für Frauen

Zukünftig arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung sowie Etablierung folgender Maßnahmen:

- Teilnahme an dem Modul des Programms des RSGV #sieistsparkasse: #siewird- vorstand
- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG
- Shadowing-Programm für weibliche Talente
- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung (Bindungsveranstaltungen vor, während und nach der Ausbildung)

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) verglichen mit dem Durchschnitt des Verbandes
- Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns weiterhin ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Zur Zukunftsausrichtung unseres Hauses überprüfen wir die gesellschaftlichen Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Angebot für Väter, ein Netzwerk zu gründen, wurde bisher nicht angenommen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und qualifizierte Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter. Wir bieten unseren Mitarbeitenden Weiterbildungen zum Bankfachwirt:in mit anschließender Weiterentwicklungsmöglichkeit zum Betriebswirtin Banking & Finance an. Diese werden ergänzt durch fachspezifische Weiterbildungen. Studieninteressierte Mitarbeitende fördern wir im Rahmen eines Stipendiatenprogramms bei einem Studium an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder einer anderen Hochschule.

Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wird über jährliche Updates des "Digitalen Führerscheins" mit Lerninhalten zu Sparkassenprodukten, allgemeinen Digitalisierungs-Trends und persönlichem Digitalisierungs-Nutzen geschult.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wurde in 2023 mit einer vierten Reihe fortgesetzt.

Die Führungskräftereihe für erfahrenere Führungskräfte wurde ebenfalls fortgeführt und u.a. um das Thema "Resilienz" erweitert. Ziel war es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheit und Belastbarkeit zu unterstützen. Für 2024 ist ein Ausbau zum Thema "Vertriebliche Führung" geplant.

Insgesamt haben wir 4.517 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Der Anteil an Präsenzmaßnahmen hat nach der akuten Corona-Phase wieder deutlich zugenommen. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Neueinstellungen und des geänderten Qualifizierungsniveaus der Neuangestellten entwickeln wir unser Onboarding-Programm kontinuierlich weiter. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Es ist unser Ziel, Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden durch gezielte Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung und Unterstützung in Belastungssituationen.

Der Schwerpunkt im Ausbau unseres gesundheitsorientierten Angebotes liegt in der Entwicklung ressourcenstärkender Seminarangebote. Zur Hilfestellung in der persönlichen Selbstfürsorge und -Steuerung haben wir in 2022 unser Angebot um das Thema "Resilienz" für Mitarbeitende erweitert. Neben der Vermittlung von Impulsen und Instrumenten in der Basisschulung möchten wir über ein Follow-Up die Nachhaltigkeit in den erkannten persönlichen Handlungsansätzen unterstützen. Aufgrund des Interesses unserer Mitarbeitenden haben wir die Anzahl der Termine in 2023 erhöht. Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche sowie der im Jahr 2022 gestarteten Kulturarbeit "Näher dran" sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken mit Blick auf Qualifizierung einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen; ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen; iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen; v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und on dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen; ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und on dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 22 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 16 Wegeunfälle, 5 Arbeitsunfälle und eine Auseinandersetzung in der Filiale.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligunq und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Ziel, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken - ergänzt durch Angebote im Rahmen von berufundfamilie. Mit diesem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht; ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2023 haben weibliche Beschäftigte 9,07 Stunden und männliche Beschäftigte 17,05 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht; ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht; ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt; iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es handelt sich um stichtagsbezogene Daten vom 31.12.2023 Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats)

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

— 35,0 % Frauen, 65,0 % Männer

— 0 % unter 30 Jahre alt,

— 30% 30-50 Jahre alt,

— 70 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.168):

— 62,2 % Frauen, 37,8 % Männer

— 10,6 % unter 30 Jahren

— 41,7 % zwischen 30 und 50 Jahren

— 47,1 % über 50 Jahre

129 Führungskräfte:

— 28,7 % Frauen, 71,3 % Männer

— 0,8 % unter 30 Jahren

— 43,4 % zwischen 30 und 50 Jahren

— 55,8 % über 50 Jahren

3 ordentliche Vorstandsmitglieder:

— 0 % Frauen, 100 % Männer

— 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

— 32 Mitarbeitende in Elternzeit:

— 100 % Frauen, 0 % Männer

— 466 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:

— 93,6 % Frauen, 6,4 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall; ii. Umgesetzte Abhilfepläne; iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden; iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2023 kam es in der Filiale zu einem Diskriminierungsfall. Die Kollegin wurde aufgrund ihrer Kleidung durch eine Kundin diskriminiert. In Folge wurde eine Kündigungsandrohung in Hinblick auf die Geschäftsverbindung angedroht. Die Kollegin wurde durch den Bereich Personal und Strategie intensiv begleitet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention und Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein

Grundsatz unseres täglichen Handels. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -vertrage, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden,

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht. Dies wird sich durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 ändern.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in § 1 fixiert Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements. Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoringpartner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Soziales-, Umwelt- und Bildungssponsoring. Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung. Das Gleiche gilt für Spenden aus dem sozialen Zweckertrag. Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2023 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 73,0 Mio. Euro, das wir im Jahr 2023 mit Mitteln von 2,5 Mio. Euro gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden. Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, Checkln Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse. Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da der Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in seiner Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201 -1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse; ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene; iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 3,1 Mio. EUR haben wir in 2023 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spendenzahlungen unterstützt. Enthalten ist darin eine Spende in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Erhöhung des Stiftungskapitals. Zudem wurden 0,7 Mio. EUR PS-Zweckertrag ausgeschüttet und 0,7 Mio. EUR Sponsoringzahlungen geleistet.

Über die rechtsfähigen Stiftungen wurden Förderungen in Höhe von 1.180 TEUR ausgeschüttet. Weitere Angaben zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Billigung des Lageberichtes erfolgt Ende Juni 2024 und wird im Anschluss über das Unternehmensregister veröffentlicht.

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

(Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Für die Sparkasse Krefeld sind zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Verschärfungen des Geldwäschegesetzes, die Umsetzung von

Ländersanktionen, die EBA-Guidelines zum Thema Outsourcing sowie die MaRisk 7.0. und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

— Datenschutzbeauftragte

— Geldwäschebeauftragte

— Wertpapiercompliance

— die Compliancefunktion nach MaRisk

Die Abteilung Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Abteilungsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sex. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren. Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Externe Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben grundsätzlich ein positives Gesamtbild.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5-10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen.

Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert. Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei, neben den internen Kontrollen (adhoc, Stichproben, etc.), auch vor Ort Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld. Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder; ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen; iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

GESCHÄFTSSTELLEN



Krefeld

Krefeld Am Moritzplatz Hülser Straße 160 47803 Krefeld

Behnisch-Haus SB-Center Petersstraße 122 47798 Krefeld

Bockum Buschstraße 380 47800 Krefeld

Filiale Aha!
Filiale für junge Leute Ostwall 155 c 47798 Krefeld

Fischeln Kölner Straße 539 47807 Krefeld

Friedrichstraße Friedrichstraße 13-21 47798 Krefeld

Gartenstadt Traarer Straße 180 47829 Krefeld

Hansastraße Hansastraße 103 47798 Krefeld

Hüls Christian-Roosen-Platz 1 47839 Krefeld

Lindental Forstwaldstraße 79 47804 Krefeld

Linn Danziger Platz 4 47809 Krefeld

Oppum Hauptstraße 2 47809 Krefeld

Ostwall Ostwall 155 47798 Krefeld

Schwanenmarkt SB-Center Hochstraße 114 47798 Krefeld

Oppum-EKZ SB-Center Hafelsstraße 247 a 47807 Krefeld

Sprödental Uerdinger Straße 150 47799 Krefeld

Traar Moerser Landstraße 413 47802 Krefeld

Uerdingen Von-Brempt-Straße 11 47829 Krefeld

Uerdingen-Kastanienstraße SB-Center Kastanienstraße 31 47829 Krefeld

Vluyner Platz Moerser Straße 220 47803 Krefeld

Kreis Viersen

Brüggen Bracht SB-Center Südwall 7-9 41379 Brüggen

Brüggen Borner Straße 17 41379 Brüggen

Grefrath Grefrath Hohe Straße Ila 47929 Grefrath

Oedt Niedertor 5 47929 Oedt

Kempen Kempen Orsaystraße 1 47906 Kempen

Kempen-Engerstr.
SB-Center Engerstraße 28 47906 Kempen

St. Hubert Hauptstraße 17 -19 47906 Kempen

Nettetal Breyell Lambertimarkt 24 41334 Nettetal

Kaldenkirchen Kehrstraße 45-47 41334 Nettetal

Lobberich Doerkesplatz 1 41334 Nettetal

Niederkrüchten Niederkrüchten SB-Center Hochstraße 58 41372 Niederkrüchten

Elmpt Goethestraße 5 41372 Niederkrüchten

Schwalmtal Amern SB-Center Hauptstraße 41 41366 Schwalmtal

Waldniel Dülkener Straße 48 41366 Schwalmtal

Tönisvorst St. Tonis Ringstraße 1 47918 Tönisvorst St.Tönis-Hochstr.

Vorst Seulenstraße 5-9 47918 Tönisvorst

Viersen Beberich SB-Center Gladbacher Straße 293 a 41748 Viersen

Dülken-Venloer Str.
Venloer Straße 15 41751 Viersen

S-Shop SB-Center Kanalstraße 51 41748 Viersen

Süchteln-Lindenplatz Lindenplatz 2 41749 Viersen

Viersen-Hauptstraße Hauptstraße 91 41747 Viersen

Willich Anrath Jakob-Krebs-Straße 64 47877 Willich

Neersen SB-Center Malteserstraße 2-4 47877 Willich

Schiefbahn Hochstraße 50 47877 Willich

Willich Bahnstraße 1-3 47877 Willich

Willich-Bahnstr.
SB-Center Bahnstraße 42 47877 Willich

Geldern

Geldern GS Markt Markt 12-15 47608 Geldern

SB-Center Harttor Harttor 13 47608 Geldern

SB-Center Vernumer Straße Vernumer Straße 25 47608 Geldern

Issum Issum SB-Center Gelderner Straße 23-25 47661 Issum

Sevelen Feldstraße 1 47661 Issum

Kerken Nieukerk SB-Center Webermarkt 9 47647 Kerken

Aldekerk Marktstraße 23-25 47647 Kerken

Rheurdt Rheurdt SB-Center Rathausstraße 4 47509 Rheurdt

Wachtendonk Wachtendonk Friedensplatz 6 47669 Wachtendonk

Zusätzlich ist die Mobile Filiale im Einsatz.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

der	Sparkasse Krefeld
Sitz	Ostwall 155, 47798 Krefeld
eingetragen beim Amtsgericht	Krefeld
Register Nr.	HR A 3994
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

		Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Tsd. EUR
1.	Barreserve				
	a) Kassenbestand		90.499.173,71		84.950
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		70.522.100,00		77.859
				161.021.273,71	162.809
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,--		-
	b) Wechsel		-,--		-
				-,--	-
3.	Forderungen an Kreditinstitute				
	a) Hypotheken-darlehen		-,--		-
	b) Kommunal-kredite		1.029.382.854,95		1.425.668
	c) andere Forderungen		147.620.081,86		153.504
	darunter:				

						31.12.2022
			Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	täglich fällig	15.154.397,33 Euro				(16.003)
					1.177.002.936,81	1.579.172
4.	Forderungen an Kunden					
	a) Hypotheken-darlehen			2.775.684.152,77		2.711.621
	b) Kommunal-kredite			447.834.433,65		414.780
	c) andere Forderungen			2.964.848.978,07		2.879.211
					6.188.367.564,49	6.005.612
5.	Schuld-verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
	a) Geldmarkt-papiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		-,--			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- Euro				(-)
	ab) von anderen Emittenten		-,--			-
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- Euro				(-)
				-,--		-
	b) Anleihen und Schuld-verschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		440.906.167,34			572.901
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	440.906.167,34 Euro				(572.901)
	bb) von anderen Emittenten		660.638.480,31			722.421
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	624.173.333,80 Euro		1.101.544.647,65		1.295.322 (685.086)
	c) eigene Schuld-verschreibungen			877.196,75		1.159
	Nennbetrag	902.600,00 Euro				(1.148)
					1.102.421.844,40	1.296.481
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				912.922.500,57	919.623
6a.	Handels-bestand				-,--	-
7.	Beteiligungen				141.355.365,36	141.161
	darunter:					
	an Kreditinstituten	-,-- Euro				(-)
	an Finanz-dienst-leistungs-institute	-,-- Euro				(-)
	an Wert-papier-institute	-,-- Euro				(-)
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen				153.387,56	153
	darunter:					
	an Kredit-institute	-,-- Euro				(-)
	an Finanz-dienst-leistungs-institute	-,-- Euro				(-)

					31.12.2022	
			Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	an Wertpapier-instituten	-,-- Euro				(-)
9.	Treuhand-vermögen				38.188.150,44	46.659
	darunter:					
	Treuhand-kredite	38.188.150,44 Euro				(46.659)
10.	Ausgleichs-forderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuld-verschreibungen aus deren Umtausch				-,--	-
11.	Immaterielle Anlagewerte					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			'		-
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.044,00		5
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,--		-
	d) geleistete Anzahlungen			-,--		-
					1.044,00	5
12.	Sachanlagen				70.510.830,45	67.757
13.	Sonstige Vermögens-gegenstände				1.732.730,68	4.204
14.	Rechnungs-abgrenzungs-posten					
	a) aus dem Emissions- und Darlehens-geschäft			887.201,92		857
	b) andere			1.673.667,91		1.812
					2.560.869,83	2.669
Summe der Aktiva					9.796.238.498,30	10.226.307

Passivseite

					31.12.2022	
			Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			90.737.462,48		75.724
	b) begebene öffentliche Namens-pfandbriefe			-,--		-
	c) andere Verbindlichkeiten			1.114.613.042,53		1.163.389
	darunter:					
	täglich fällig	197.857.585,83 Euro				(305.919)
					1.205.350.505,01	1.239.113
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
	a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			60.449.722,71		60.450
	b) begebene öffentliche Namens-pfandbriefe			-,--		-
	c) Spareinlagen					
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.330.950.730,77				1.562.583
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	95.460.715,87				134.619
				1.426.411.446,64		1.697.201
	d) andere Verbindlichkeiten			5.867.681.939,91		6.127.178
	darunter:					
	täglich fällig	5.434.522.160,08 Euro				(6.038.826)
					7.354.543.109,26	7.884.830
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten					
	a) begebene Schuld-verschreibungen					

					31.12.2022	
			Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
	aa) Hypotheken-pfandbriefe		-,--			-
	ab) öffentliche Pfandbriefe		-,--			-
	ac) sonstige Schuld-verschreibungen		115.012.064,52			33.703
				115.012.064,52		33.703
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			-,--		-
	darunter:					
	Geldmarkt-papiere	-,-- Euro				(-)
					115.012.064,52	33.703
3a.	Handels-bestand				-,--	-
4.	Treuhand-verbindlichkeiten				38.188.150,44	46.659
	darunter:					
	Treuhand-kredite	38.188.150,44 Euro				(46.659)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten				5.962.496,54	4.185
6.	Rechnungs-abgrenzungsposten					
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			713.782,71		531
	b) andere			1.195.025,05		1.376
					1.908.807,76	1.907
7.	Rückstellungen					
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			68.044.567,00		68.206
	b) Steuerrückstellungen			22.963.093,00		7.828
	c) andere Rückstellungen			23.683.544,68		28.951
					114.691.204,68	104.986
8.	(weggefallen)				-,--	-
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten				5.124.640,51	22.529
10.	Genuss-rechtskapital				-,--	-
	darunter:					
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-- Euro				(-)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken				447.074.639,00	387.775
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital			-,--		-
	b) Kapitalrücklage			-,--		-
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage		500.620.609,84			495.146
	cb) andere Rücklagen		-,--			-
				500.620.609,84		495.146
	d) Bilanzgewinn			7.762.270,74		5.474
					508.382.880,58	500.621
Summe der Passiva					9.796.238.498,30	10.226.307
1.	Eventual-verbindlichkeiten					
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,--		-
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			117.948.454,43		116.850
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,--		-
					117.948.454,43	116.850
2.	Andere Verpflichtungen					
	a) Rücknahme-verpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,--		-
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,--		-
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			388.670.633,68		448.982
					388.670.633,68	448.982

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

					1.1.-31.12.2022
		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1.	Zinserträge aus				
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		404.749.863,21		144.555
	darunter:				
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	421.478,06 Euro			(1)
	abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	265,21 Euro			(1.997)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		15.003.506,20		4.954
				419.753.369,41	149.509
2.	Zinsaufwendungen			230.236.067,11	28.371
	darunter:				
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.315.981,28 Euro			(2.186)
	abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	104.904,73 Euro			(8.899)
				189.517.302,30	121.138
3.	Laufende Erträge aus				
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			17.264.234,48	16.429
	b) Beteiligungen			4.941.704,47	4.190
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			270.000,00	530
				22.475.938,95	21.150
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,--	-
5.	Provisionserträge			71.481.427,51	68.451
6.	Provisionsaufwendungen			5.565.859,70	6.133
				65.915.567,81	62.318
7.	Nettoertrag des Handelsbestands			-,--	-
8.	Sonstige betriebliche Erträge			14.206.792,97	9.770
	darunter:				
	aus der Fremdwährungsumrechnung	462.500,34 Euro			(644)
9.	(weggefallen)			-,--	-
				292.115.602,03	214.376
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
	a) Personalaufwand				
	aa) Löhne und Gehälter		70.617.004,04		68.231
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.718.806,92		24.979
	darunter: für Altersversorgung	8.361.954,07 Euro		92.335.810,96	93.211 (11.785)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			52.214.265,34	44.445

					1.1.-31.12.2022
		Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
				144.550.076,30	137.656
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.802.497,66	4.788
12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.811.169,38	5.076
	darunter:				
	aus der Fremd-währungs-umrechnung	-,-- Euro			(0)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.252.207,60		36.768
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,--		-
				3.252.207,60	36.768
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		28.536.315,71		1.581
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,--		-
				28.536.315,71	1.581
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,--	-
18.	Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			59.300.000,00	-
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			45.863.335,38	28.506
20.	Außerordentliche Erträge		-,--		-
21.	Außerordentliche Aufwendungen		-,--		-
22.	Außerordentliches Ergebnis			-,--	-
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		37.488.844,18		22.432
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		612.220,46		600
				38.101.064,64	23.032
25.	Jahresüberschuss			7.762.270,74	5.474
26.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,--	-
				7.762.270,74	5.474
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
	a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--		-
	b) aus anderen Rücklagen		-,--		-
				-,--	-
				7.762.270,74	5.474
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen				
	a) in die Sicherheitsrücklage		-,--		-
	b) in andere Rücklagen		-,--		-
				-,--	-
29.	Bilanzgewinn			7.762.270,74	5.474

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Krefeld

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet.

Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte -unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir in Gruppen artgleicher Wertpapiere eingeteilt. Für Wertpapiere außerhalb von Bewertungseinheiten mit einer Restlaufzeit bis zu 5 Jahren sowie Verbriefungspositionen erfolgt die Bewertung zum strengen

Niederstwertprinzip. Für andere Wertpapiere des Anlagevermögens nehmen wir Wertminderungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vor (gemildertes Niederstwertprinzip).

Für Teile der Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, haben wir abweichend vom Vorjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, wenn dieser unter dem letzten Buchwert bzw. den Anschaffungskosten lag (strenges Niederstwertprinzip). Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Behandlung erfolgte, um auf Basis des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips einen besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein höherer Abschreibungsbedarf von 30,5 Mio. EUR (= 6,1 % der Sicherheitsrücklage).

Für ein Wertpapier haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports sowie ggfs. Informationen aus dem Kursinformationssystem Bloomberg eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Volumen von 3,9 Mio. EUR haben wir ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des Standard-Kreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Abweichend zum Vorjahr haben wir festverzinsliche Wertpapiere des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit Buchwerten von insgesamt 19,8 Mio. EUR in der Bilanz nicht unter den öffentlichen, sondern unter den anderen Emittenten ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der

insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Bereits bekannte Steigerungen für das Jahr 2024 sind in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Für Rentenanpassungen, die sich an den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes NRW orientieren, wurde für das Jahr 2024 eine Steigerung in Anlehnung an den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst der Länder (Sockelbetrag 200 EUR und 5,5%) angenommen. Ab dem Jahr 2025 werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2023 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2023 631 Tsd. EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 5.559 Tsd. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind.

Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Altersteilzeitverträge wurden bis Ende 2022 auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Darüber hinaus bestand in 2020 aufgrund einer in 2019 abgeschlossenen Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Da der maßgebliche Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit zum 31.12.2022 ausgelaufen ist und durch die Tarifvertragsparteien nicht verlängert wurde, wurden in 2023 keine Altersteilzeitverträge kontrahiert.

Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 10,81 % auf Basis der Tarifeinigung 2023 angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,6 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 1,3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement -alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, lagen zum Stichtag nicht vor. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungszuschlag auf Basis der Konditionen für Pfandbriefemissionen, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve (OIS-Swap-€-Kurve) am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten und Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 18.679.536,61 EUR bzw. 18.444.686,26 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	188.351.067,81	109.655.000,45

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	EUR
täglich fällig	15.154.397,33
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.975.900,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.975.900,00
mehr als fünf Jahre	31.984.600,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	155.161.573,30	161.587.541,46

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2023
	EUR
bis drei Monate	110.373.859,23
mehr als drei Monate bis ein Jahr	373.522.233,99
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.608.029.487,55
mehr als fünf Jahre	3.985.110.860,19
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	109.051.510,37

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2023
	EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2024 fällig werden	235.772.377,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023
	EUR
börsennotiert	1.011.023.606,57
nicht börsennotiert	91.398.237,83

Wertpapiere des Anlagevermögens, deren Buchwert über ihrem beizulegenden Zeitwert liegt (Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB)

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Mio. EUR	Mio. EUR
Bundesländer, Förderbanken u.ä. (national)	143,2	124,6
Covered Bonds	138,5	126,8
Deutsche Pfandbriefe	9,8	8,3
Ausländische Agencies / Supranationale Emittenten	16,3	14,0
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	12,8	10,1

Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit einem Buchwert von 335.997.140,00 EUR nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurden Abschreibungen in Höhe von 36.840.113,52 EUR vermieden.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltefähigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
nachrangige Forderungen	13.163.846,99	13.164.843,84

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2023	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Bauhaus-Fonds	155,0	169,8	14,8	2,4	ja	-
HI-Immobilien-Kredit-Fonds	18,9	18,9	0,0	0,2	nein*	-
Deka Realkredit Kl.Anl.Aktien	49,6	49,6	0,0	1,4	nein**	-
HI- Cambridge Masterfonds	670,3	670,3	0,0	13,0	ja	-

Investmentfonds (in Mio EUR):	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Bauhaus-Fonds	Mischfonds	Immobilien/ Infrastruktur
HI-Immobilien-Kredit-Fonds	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
Deka Realkredit Kl.Anl.Aktien	Immobilienkreditfonds	Immoblienkredite
HI- Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Aktien/Unternehmens-/ EM-Anleihen

* Die Rückgabe kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Besondere Anlagebedingungen § 2 Abs. 2)

** Die Rückgabe kann unter Einhaltung einer Rückgabefrist von mindestens 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Anlagebedingungen § 13 Abs. 2)

Die Anteile an Investmentvermögen, mit Ausnahme der Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB, sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2023 EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	8.126.250,62

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,38	914,3 (31.12.2022)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82	3.285,3 (31.12.2022)	k.A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,10	114,5 (30.09.2022)	4,6
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95	93,7 (31.12.2022)	9,5
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Viersen	38,91	77,2 (31.12.2022)	5,0
S-UBG AG	Aachen	14,12	60,5 (31.12.2022)	5,4

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil in %
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0	761 (31.12.2022)	269

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023 EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	49.561.106,16

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 909.641,55 EUR (Vorjahr 387.499,24 EUR) enthalten.

Soweit empfangene Versicherungsentschädigungen untergegangene Vermögensgegenstände betreffen, werden diese wie Veräußerungserlöse behandelt. Weichen die Leistungen vom Restbuchwert des Vermögensgegenstandes ab, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam vereinnahmt.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	887.201,92	856.734,95

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	72.012.636,54	112.028.868,76

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2023
	EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70.000.000,00
mehr als fünf Jahre	20.000.000,00

Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2023
	EUR
täglich fällig	197.104.787,97
bis drei Monate	15.884.796,75
mehr als drei Monate bis ein Jahr	48.125.588,64
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	271.379.066,15
mehr als fünf Jahre	553.359.011,12

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 890.739.809,87 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.046.981,43	1.044.136,40
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.094.792,96	25.616.377,71

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken -Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2023
	EUR
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000.000,00
mehr als fünf Jahre	30.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2023
	EUR
bis drei Monate	10.067.387,45
mehr als drei Monate bis ein Jahr	82.753.743,38
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.439.258,95
mehr als fünf Jahre	67.130,99

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2023
	EUR
täglich fällig	5.434.473.862,22
bis drei Monate	89.041.115,80
mehr als drei Monate bis ein Jahr	57.610.106,42
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	278.128.431,27
mehr als fünf Jahre	5.316.924,13

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2023
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2024 fällige Beträge enthalten:	7.529.500,00

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	377.605,77	442.898,06

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Keine nachrangige Verbindlichkeit übersteigt 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 5.074.950,00 EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,01 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 21 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.626.650,00 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 247.190,17 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangiger Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer

wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie ist vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge

In diesem Posten sind Ausgleichzahlungen in Höhe von 104,8 Mio. aus der vorzeitigen Schließung von Swap-Geschäften enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind Ausgleichszahlungen in Höhe von 105,4 Mio. EUR aus der vorzeitigen Schließung von Swap-Geschäften enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind aufgelöste Verbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Mio. EUR enthalten, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass diese nicht mehr erfüllt werden müssen.

In dieser Position der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von 3,9 Mio. EUR enthalten.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,43 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen: Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Sie ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR) nach Restlaufzeiten			Insgesamt	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		beizulegende Zeitwerte [1] Marktwerte in Mio. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	762,0	2.956,0	4.004,7	7.722,7	397,2 -213,5
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	762,0	2.953,5	3.999,8	7.715,3	396,7 -213,5

	Nominalbeträge (in Mio. EUR) nach Restlaufzeiten			Insgesamt	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		beizulegende Zeitwerte [1] Marktwerte in Mio. EUR)
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	14,5	0,9	0,0	15,5	0,3 -0,3
davon Deckungsgeschäfte	7,3	0,5	0,0	7,7	0,0 -0,3

	Buchwerte (in Mio. EUR) Up-Front-Payment	Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte		
OTC-Produkte		
Zinsswaps	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	0,0	0,0
Währungsbezogene Geschäfte		
OTC-Produkte		
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	0,0	0,0

[1] Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte in Euro zum Jahresende 2023 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters Refinitiv ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene Variation-Margins in Höhe von 196,0 Mio. EUR sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal) in EUR	Art der Bewertungs-einheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	286.900.000		
davon Festverzinsliche Wertpapiere	286.900.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	286.900.000		
davon Festzins-Swaps	286.900.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungs-instrument			
Wertänderungsrisiko	Art	Betrag Mio. EUR	Art	Betrag Mio. EUR	Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	286,9	Swaps	286,9	Micro Hedge	Critical Terms Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 70,28 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 5,05 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 211,44 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,83 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2023 auf den 31.12.2023 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2022 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2022 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse Krefeld ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse Krefeld ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse Krefeld beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 28,1 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2023 wurden 27,3 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV - mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2023 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W.

ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2023 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass wie im Vorjahr eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	426.545,56
Andere Bestätigungsleistungen	76.575,50
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	503.121,06

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen des nordrhein-westfälischen Sparkassenverbands zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) bzw. dem Festbetrag kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Hiervon wurde für das Berichtsjahr unverändert kein Gebrauch gemacht. Abweichend von den Verbandsempfehlungen sind Vergütungsanpassungen vertraglich nicht vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.552,3 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen: Lothar Birnbrich, Vorsitzender des Vorstandes, 563,3 Tsd. EUR, Jochem Dohmen 544,4 Tsd. EUR und Volker Schramm 444,6 Tsd. EUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Herrn Birnbrich auf 11,7 Tsd. EUR, bei Herrn Schramm auf 8,8 Tsd. EUR und bei Herrn Dohmen auf 97,2 Tsd. EUR. Diese sonstigen Vergütungen betreffen für Herrn Dohmen Beiträge für den Aufbau eines Alterseinkommens in Höhe von 89,4 Tsd. EUR. Im Übrigen betreffen sie im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge für die Privatnutzung von Dienstfahrzeugen nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Herr Birnbrich hat im Falle der regulären Beendigung seines laufenden Vertrages einen Altersversorgungsanspruch in Höhe von 55 %, da er das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Im Falle der Beendigung oder der Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Schramm Anspruch auf Zahlung von Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schramm beträgt derzeit 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung auf maximal 55 % an. Hinsichtlich des Übergangsgeldes und der Versorgungsbezüge besteht folgende Regelung für Hinterbliebenenbezüge: Der überlebende Ehegatte erhält ein Hinterbliebenenruhegeld in Höhe von 60 %.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit dem Erreichen des Lebensalters, das bei Beendigung des derzeitigen Vertragsverhältnisses versicherungstechnisch erreicht wird bzw. wurde, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Für Herrn Birnbrich wurden den Pensionsrückstellungen im Jahr 2023 1.112,7 Tsd. EUR zugeführt (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2023: 8.579,1 Tsd. EUR). Für Herrn Schramm wurden den Pensionsrückstellungen im Jahr 2023 364,2 Tsd. EUR zugeführt (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2023: 364,2 Tsd. EUR).

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 136.570,50 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse Krefeld einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. der jeweils geltenden MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2023 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Zahlungen in 2023 in EUR
Dr. Coenen	Andreas	12.100,00
Achten	Birgit	7.150,00
Dörkes	Markus	8.800,00
Fischer	Peter	7.700,00
Frühen	Luise	6.050,00
Hansen	Thorsten	3.300,00
Heinen	Jürgen	6.050,00
Hoffmann	Paul	3.850,00
Huth	Tanja	3.850,00
Meckel	Heike	6.545,00
Meyer	Frank	4.950,00
Neukirchner	Stefanie	6.600,00
Pakusch	Christian	6.050,00
Reuters	Philibert	9.900,00
Schiefner	Udo	550,00
Schumacher	Dirk	4.950,00
Kremser	Hans - Joachim	5.890,50
Spanier-Oppermann	Ina	10.472,00
Surkamp	Britta	3.850,00
Zecha	Michael	4.581,50
Haake	Sven	1.309,00
Demir	Mehmet	654,50
Feller	Angelika	1.963,50
Ritz	Ina	550,00
Schmidt	Marcus	1.100,00
Jahrke	Birgit	550,00
Ingmanns	Walter	654,50
Klaer	Gisela	2.750,00
Rönsberg	Annalena	1.100,00
Roß	Thomas	1.100,00
Tekock	Patrick	550,00
Seidel	Klaus-Peter	1.100,00
		136.570,50

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3.455,5 Tsd. EUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2023 48.239,7 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2023 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 147,2 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.490,8 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	723	752
Teilzeit- und Ultimokräfte	461	464
	1.184	1.216
Auszubildende	67	72
Insgesamt	1.251	1.288

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Herr Volker Schramm ist Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse Krefeld (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfadbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefe im Gesamtnominalwert von 50 Mio. EUR emittiert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Zum 31.12.2023 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG	Nennwert		Barwert		Angaben in Mio. EUR Risikobarwert inkl. Währungsstress *	
Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	170,00	155,00	168,13	145,68	150,80	131,13
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	825,82	842,23	795,37	773,83	697,55	678,62
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	385,78%	443,37%	373,08%	431,17%	362,56%	417,53%
Überdeckung	655,82	687,23	627,24	628,15	546,75	547,49
Gesetzliche Überdeckung **	6,93	6,29	3,36	5,76	n.e.	5,12
Vertragliche Überdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	n.e.	0,00
Freiwillige Überdeckung	648,89	680,93	623,88	622,38	n.e.	542,37

n.e.: Wert per 31.12.2023 nicht ermittelbar

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung ***	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis zu sechs Monate	0,00	20,00	38,24	39,83	0,00	0,00
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	0,00	15,00	41,10	28,11	0,00	0,00
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	10,00	0,00	41,79	32,39	0,00	20,00
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	10,00	0,00	24,76	43,06	0,00	15,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	10,00	20,00	87,95	72,11	20,00	0,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	50,00	0,00	67,62	89,85	10,00	20,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	20,00	20,00	68,58	73,53	50,00	0,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	70,00	80,00	321,26	312,13	90,00	100,00
über 10 Jahre	0,00	0,00	134,53	151,21	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2023	31.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung)	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung)

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2023	31.12.2022
§ 30 (2a) PfandBG	und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG Liqui-Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,19	17,20
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	21	37
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	30,28	29,35
Liquiditätsüberschuss	30,08	12,15

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	99,02%	98,77%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) Fremdwährung

Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen	Nettobarwert in Fremdwährung	Nettobarwert in EUR	
31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
0,00	0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Aktuelles Quartal:
Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG Vorjahr:
Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2023	31.12.2022
nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)		
bis zu 300 Tsd. EUR	737,02	749,93
mehr als 300 Tsd. EUR bis zu 1 Mio. EUR	48,28	48,96
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	5,53	8,33
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	773,73	787,29
gewerblich	17,09	19,93

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)

Staat	Stichtag	Eigentums-wohnungen	Ein- und Zwei-familienhäuser	Mehrfamilien-häuser	Bürogebäude	Handels-gebäude
Bundesrep.	31.12.2023	111,76	575,10	86,87	3,71	2,17
Deutschland	31.12.2022	116,50	575,88	94,91	2,55	0,10
Summe	31.12.2023	111,76	575,10	86,87	3,71	2,17
	31.12.2022	116,50	575,88	94,91	2,55	0,10

Staat	Industrie-gebäude	sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrep.	2,67	8,53	0,00	0,00	790,82
Deutschland	10,63	6,65	0,00	0,00	807,23
Summe	2,67	8,53	0,00	0,00	790,82
	10,63	6,65	0,00	0,00	807,23

Weitere Kennzahlen		31.12.2023	31.12.2022
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG - Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG - volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)	in Jahren	5,82	5,54
§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG - durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	in %	54,26	54,24
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	790,82	807,23
Anteil am Gesamtumlauf	in %	465,19	520,79

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG			Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	
	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013
Bundesrep. Deutschland	31.12.2023	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2022	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.12.2023	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.12.2022	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen Staat	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG
Bundesrep. Deutschland	35,00
	35,00
Summe	35,00
	35,00

Übersicht über rückständige Leistungen

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2023	31.12.2022
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00%	0,00%

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
Staat	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Bundesrep. Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)

31.12.2023	31.12.2022
DE000A3E5XR2	DE000A3E5XR2

Angaben gemäß § 28 (2) Nr. 5 PfandBG

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (790.822 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (Buchwert 34.063 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:	1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
Dr. Andreas Coenen, Landrat	Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.
	2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:
	Stefanie Neukirchner, Hausfrau
Mitglieder:	Stellvertreter:
Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker	Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt
Luise Fruhen, Rentnerin	Walter Ingmanns, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Peter Fischer, Verwaltungsleiter	Angelika Feller, Architektin
Stefanie Neukirchner, Hausfrau	Peter Vermeulen, Beigeordneter a.D.
Michael Zecha, Syndikusanwalt	Mehmet Demir, selbst. Transportunternehmer
Hans-Joachim Kremser, freiberuflicher Unternehmensberater	Annalena Rönsberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg
Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete a.D.	Hans Butzen, Rentner
Udo Schiefner, MdB	Gisela Klaer, Hausfrau und Kommunalpolitikerin
Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung	Martina Haak, Geschäftsführende Gesellschafterin
Thorsten Hansen, Privatier und Kommunalpolitiker	Thomas Roß, leitender Angestellter bei einem IT-Unternehmen
Paul Hoffmann, HNO-Facharzt i.R.	Birgit Jahrke, Büroangestellte
Vertreter der Dienstkräfte:	
Birgit Achten	Marcus Schmidt
Tanja Huth	Sven Haake
Markus Dörkes	Marc Stränger (bis 31.03.2023)
	Marcell Duve (ab 15.08.2023)
Dirk Schumacher	Patrick Tekock
Heike Meckel	Klaus-Peter Seidel
Britta Surkamp	Ina Ritz
beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW:	Stellvertreter:
Dr. Andreas Coenen, Landrat	Frank Meyer, Oberbürgermeister
beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG NW:	
Frank Meyer, Oberbürgermeister	
Christian Pakusch, Bürgermeister	

Vorstand

Lothar Birnbrich, Vorsitzender Jochem Dohmen Volker Schramm (seit 01.03.2023)

Krefeld, 26. März 2024

Der Vorstand

Birnbrich Dohmen Schramm

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	262.649.171,59	6.324.911,76	1.301.967,00	0,00	267.672.116,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.323.872,65	1.373.438,71	3.467.291,34	0,00	36.230.020,02
Sachanlagen	300.973.044,24	7.698.350,47	4.769.258,34	0,00	303.902.136,37
Immaterielle Anlagewerte	2.820.670,23	0,00	465.613,80	0,00	2.355.056,43

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr
Grundstücke und Gebäude	200.765.012,42	3.283.441,46	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.450.730,13	1.514.993,20	0,00
Sachanlagen	233.215.742,55	4.798.434,66	0,00
Immaterielle Anlagewerte	2.815.563,23	4.063,00	0,00

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	
Grundstücke und Gebäude	0,00	1.240.140,00	0,00	202.808.313,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.382.731,29	0,00	30.582.992,04
Sachanlagen	0,00	4.622.871,29	0,00	233.391.305,92
Immaterielle Anlagewerte	0,00	465.613,80	0,00	2.354.012,43

	Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Grundstücke und Gebäude	64.863.802,47	61.884.159,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.647.027,98	5.873.142,52
Sachanlagen	70.510.830,45	67.757.301,69
Immaterielle Anlagewerte	1.044,00	5.107,00

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert Vorjahr	Veränderungen des Geschäftsjahres	Bilanzwert 31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	893.391.724,90	5.720.007,88	899.111.732,78
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000,00	-3.000,00	2.000,00
Beteiligungen	141.161.481,24	193.884,12	141.355.365,36
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Die Werte werden ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2023 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 292.116 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.006.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 45.863 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 37.489 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Belastung in Höhe von 73 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Krefeld, 26.03.2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt stellt die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft dar.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2023 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 6.188,4 Mio.

EUR ausgewiesen, die rund 63 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 506,6 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Sparkasse für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kredittteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des "Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht, der uns erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die

sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,

- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. "MACCs Verfahren" der Bundesbank),

— Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,

— Prüfung einer Kapitalflussrechnung.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 23. Mai 2024

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann	Vandrey
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse gemäß § 15 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) - Hauptausschuss und Risikoausschuss - haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, SpkG NW sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Erörterung wesentlicher Grundsatzfragen der Geschäftspolitik.

Über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte hat der Vorstand in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Dank und Anerkennung spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter:innen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2023 aus.

Krefeld, 18. Juni 2024

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates
(Ina Spanier-Oppermann)

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 wie folgt vor:

• Jahresüberschuss 2023 der Sparkasse Krefeld	7.762.270,74 €
• an den Träger auszuschüttender Betrag:	-,-- €
• Einstellung in die Sicherheitsrücklage:	7.762.270,74 €

- Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2024: -,-- €

1. stv. vorsitzendes Mitglied	2. stv. vorsitzendes Mitglied
Ina Spanier-Oppermann	Stefanie Neukirchner

Beschluss über die Gewinnverwendung 2023 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 01. Juli 2024 vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 der Sparkasse Krefeld in Höhe von 7.762.270,74 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.